Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

22.05.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 4
TOP Ö 1 Umgang mit rechtsextremen Äußerungen und Versammlungen 4
Bericht Ref.IV/022/2019 4
Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 27.02.2019 Ref.IV/022/2019 8
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2019 Ref.IV/022/2019 10
Sachverhalt Ref.IV/022/2019 11
* TOP Ö 1.1 Leichte Sprache - Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 13.11.2017 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2015 19
Sitzungsvorlage Pr/002/2019 19
Anträge CSU und Bündnis 90/Die Grünen Pr/002/2019 22
Entscheidungsvorlage Pr/002/2019 24
TOP Ö 2 Mitgliedschaft in der Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der Deutschen Frischemärkte e.V. 37
Sitzungsvorlage ML/002/2019 37
Sachverhaltsdarstellung_Mitgliedschaft_GFI ML/002/2019 40
TOP Ö 3 Sponsoring- und Spendenbericht 2018 41
Bericht Stk/021/2019 41
Spendenbericht 2018 Stk/021/2019 45
Sponsoringbericht 2018 Stk/021/2019 53
* TOP Ö 3.1 Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2019 und Auswirkungen auf den Stadthaushalt 60
Bericht Ref.I/II/097/2019 60

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 22.05.2019, 11:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Umgang mit rechtsextremen Äußerungen und Versammlungen hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 27.02.2019 sowie Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2019**

Bericht Ref.IV/022/2019

Maly, Ulrich, Dr. sowie Lehner, Julia, Prof. Dr.

2. **Mitgliedschaft in der Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der Deutschen Frischemärkte e.V.**

Beschluss ML/002/2019

Fraas, Michael, Dr.

3. **Sponsoring- und Spendenbericht 2018**

Bericht Stk/021/2019

Riedel, Harald

4. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.03.2019, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
Ref.IV/022/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Umgang mit rechtsextremen Äußerungen und Versammlungen
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 27.02.2019 sowie Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2019

Anlagen:
Antrag der Stadtratsfraktion B90/Die Grünen vom 27.02.2019
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.02.2019
Sachverhalt

Sachverhalt (kurz):

Im Bericht werden die derzeitigen Aktivitäten im Bereich der Präventionsarbeit im museal-pädagogischen Kontext sowie eine Darlegung der aktuellen Situation vorgestellt. Des Weiteren erfolgt ein Ausblick auf die Planungen für die historisch-politische Bildungsarbeit auf dem Zeppelinfeld und der Zeppelintribüne, die auf Basis der Erhaltungsmaßnahmen zukünftig eine nachhaltige Präventionsarbeit ermöglicht. Insgesamt ist angestrebt, das Areal noch weiter zu öffnen und das Informations- und Bildungsangebot auszuweiten. Hierzu wird insbesondere auf die konzeptionellen Ansätze eingegangen, die den Aspekt der Gegenwarts- und Zukunftsrelevanz betonen.

Desweiteren werden die Möglichkeiten, aber auch Grenzen des Sicherheitsrechts (Straßen- und Wegerecht, Versammlungsrecht) und Satzungsrechts dargestellt, rechtsextreme Versammlungen bzw. Umtriebe behördlicherseits zu beschränken oder zu verhindern.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Mittel sind im Rahmen der Maßnahme bauliche Sicherung und Entwicklung des Lernorts Zeppelintribüne und Zeppelinfeld grundsätzlich enthalten.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Ö 1

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 27.02.2019

ARo Finanz A
OBERBÜRGERMEISTER
13. MRZ. 2019
Nr.
IV
1 Zur Kts.
2 z.w.V.
Kopie: 3, A, L, PA, L, OA, RA, KVB

Konzept zum Umgang mit rechtsextremen Äußerungen und Versammlungen entwickeln

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der rechtsextremen Gruppe „Wodans Erben Germanien" gelang es, am 23.02.2019 einen Fackelzug auf der Zeppelintribüne des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes in Nürnberg abzuhalten und ein Video der Aktion ins Netz zu stellen. Um solche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, halten wir es für dringend geboten, ein Konzept zum Umgang mit rechtsextremen Äußerungen und Versammlungen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände zu entwickeln und die Präventionsarbeit zu intensivieren. Dabei muss für uns Grüne das ehemalige Reichsparteitagsgelände ein offener, lebendiger Ort für alle bleiben, an dem die Spielregeln von gegenseitigem Respekt und Toleranz gelten.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Prävention von und zum Umgang mit rechtsextremen Äußerungen und Versammlungen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände. Dieses ist in Einklang mit den Leitlinien der Stadt Nürnberg zum Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände zu bringen, die darauf abzielen, den historischen Ort als Lernort sowie als Freizeit- und Erholungsraum für alle Bürger*innen offen zu halten. Ein generelles Versammlungsverbot wäre in diesem Sinne nicht zielführend.
2. Bei der laufenden Neukonzeption der historisch-politischen Bildungsarbeit rund um das Zeppelinfeld wird besonderer Wert auf eine Sensibilisierung der Besucher*innen für den Umgang mit dem historischen Ort heute gelegt.

Dabei wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass bestimmte Handlungen, etwa das Zeigen des Hitlergrußes, selbst als scherzhafte Äußerung gedacht, aus Respekt vor den Opfern des Nazi-Regimes unterbleiben sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Walthelm
stv. Fraktionsvorsitzende

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Ö 1

ÄR u. FinanzA

OBERBÜRGERMEISTER
01. MRZ. 2019 /.....Nr.....
OA
RA/KU
1 Zur Kts
2 X z. gfl. V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie: BgA/L, PrM

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 28. Februar 2019
Liberova/Dr. Blaschke

Rechtsextreme Umtriebe mit Stadtrecht bekämpfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 23. Februar 2019 fand an der Zeppelintribüne eine nicht angemeldete Versammlung in Form eines Fackelzuges statt, der in übler Weise an die Aufmärsche der Nationalsozialisten erinnert. Diese Provokation verurteilen wir.
Die Stadt Nürnberg hat sich zu Recht dafür entschieden, das historische Areal des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes und insbesondere die Zeppelintribüne öffentlich zugänglich und begehbar zu halten, damit nachwachsende Generationen einen unmittelbaren Eindruck von der Örtlichkeit gewinnen können. Zugleich soll durch die Trittfestmachung der Tribüne verhindert werden, dass ein aus Verkehrssicherungsgründen gesperrter Ort mit einer Aura des Geheimnisvollen entsteht. Die Nutzung der Tribüne durch die demokratische Gesellschaft soll erhalten werden. Daran halten wir fest.
Gleichzeitig halten wir es für erforderlich, dass ein Missbrauch der Örtlichkeit durch rechtsextreme Kreise wirksam vermieden wird oder wenigstens nachträglich geahndet werden kann.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet, inwieweit ein Missbrauch der Zeppelintribüne für rechtsextremistische Umtriebe und die Verherrlichung der nationalsozialistischen Schreckens- und Gewaltherrschaft bereits heute mit den Mitteln des Versammlungsrechts und des Sondernutzungsrechts verhindert bzw. geahndet werden kann.

2. Die Verwaltung prüft und berichtet, ob ein derartiger Missbrauch der Zeppelintribüne darüber hinaus durch den Erlass von ggf. bußgeldbewehrtem Satzungs- oder Verordnungsrecht bekämpft werden kann, ohne die Zugänglichkeit der Tribüne für die Allgemeinheit aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Beantwortung des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Entwicklung eines Konzepts zum Umgang mit rechtsextremen Äußerungen und Versammlungen vom 27.02.2019 und des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion zur Bekämpfung von rechtsextremen Umtrieben mit Stadtrecht vom 28.02.2019

1. Einleitung

Die Stadt Nürnberg setzt sich seit Jahrzehnten gemeinsam mit der Bürgerschaft intensiv mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit auseinander. Aufklärung und Bildungsarbeit sind die effektivste Form der Prävention. Die Stadt Nürnberg setzte diesen Weg mit dem Beschluss der baulichen Sicherung und Schaffung des Lernorts Zeppelintribüne und Zeppelinfeld, der Schaffung und nun Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände und des Memoriums Nürnberger Prozesse konsequent fort.

Zeppelintribüne und -feld stellen als weltweit bekannter Ort nationalsozialistischer Selbstdarstellung und als einzige in der NS-Zeit geplante, fertiggestellte und genutzte Bauten einen besonderen historischen Bildungsort dar. Die zukünftige Öffnung verschlossener Bereiche und ein pädagogisch-didaktisches Vermittlungskonzept leisten an diesem Ort nachhaltige Präventionsarbeit. Der Nürnberger Stadtrat hat für den Umgang mit den nationalsozialistischen Hinterlassenschaften bereits am 19.05.2004 eine Richtungsentscheidung in Form von Leitlinien/Leitgedanken getroffen. Die seit 1973 unter Denkmalschutz stehenden Bauten sollen in ihrer derzeitigen Form erhalten, also weder rekonstruiert noch dem Verfall preisgegeben werden. Stattdessen soll kommenden Generationen die Möglichkeit belassen werden, angesichts des Verlusts der letzten Zeitzeugen sich am historischen Ort Reichsparteitagsgelände über das tatsächlich Geschehene, die Zusammenhänge, Folgen und Lehren daraus zu informieren. Die Bundesregierung, die wie der Freistaat Bayern die Auffassung der Stadt Nürnberg teilt, hat hierfür 2013 im Koalitionsvertrag folgende Formulierung gefunden: „Angesichts der enormen Wissensdefizite bei Jugendlichen über die beiden deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert gilt es, wirksame Mittel für eine bessere Wissensvermittlung wie die schulische und außerschulische politische Bildung zu nutzen. Authentischen Orten, wie beispielsweise dem ehemaligen ‚Reichsparteitagsgelände' in Nürnberg, kommt eine wesentliche Funktion für die Geschichtskultur in Deutschland zu, die gemeinsam mit dem jeweiligen Land erhalten und genutzt werden soll."

Im Folgenden wird unter Punkt 2 zunächst die aktuelle Situation bezüglich extremistisch motivierter Vorkommnisse dargestellt. Im Weiteren werden unter Punkt 3 die derzeitigen Aktivitäten im Bereich der Präventionsarbeit im museal-pädagogischen Kontext vorgestellt sowie unter Punkt 4 die Planungen für die historisch-politische Bildungsarbeit auf dem Zeppelinfeld und der Zeppelintribüne, die mit den Erhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren realisiert werden sollen, skizziert. Hierbei wird insbesondere auf die konzeptionellen Aspekte eingegangen, die den Aspekt der Gegenwarts- und Zukunftsrelevanz betonen. In Punkt 5 werden ordnungsrechtliche Maßnahmen dargestellt und bewertet.

2. Aktuelle Situation und Vorkommnisse

Das ehemalige Reichsparteitagsgelände ist ein international bekannter Ort, an dem heutzutage trotz des sich verschlechternden baulichen Zustands viele Bereiche öffentlich zugänglich sind und bleiben sollen. Gerade dies führt zu einer hohen Besucherfrequenz von jährlich rund 237.000 Menschen, die an geführten Rundgängen teilnehmen. Individualbesucherinnen und -besucher sind hierbei nicht erfasst. Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich schon jetzt mehr als 300.000 Menschen allein aus historischem Interesse das Gelände aufsuchen. Im Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände wurden 2018 insgesamt 285.000 Besucherinnen und Besucher gezählt.

Im Besucherbuch des Dokumentationszentrums wurden in der Vergangenheit einzelne rechtsextreme Äußerungen festgestellt, zumeist Schülerkritzeleien. Oft wurden solche Stellen von anderen Besucherinnen und Besuchern ablehnend kommentiert. In Einzelfällen wurden rechtsextreme Einträge von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Dokumentationszentrums auch entfernt. In der Ausstellung selbst kamen rechtsextreme Handlungen selten vor. Meistens handelte es sich hierbei um ausländische Besucherinnen und Besucher, die dann vom Museumspersonal auf ihr Fehlverhalten und die Gesetzeslage in Deutschland hingewiesen wurden. Bislang musste noch kein Hausverbot ausgesprochen werden. Zusammen mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus wird das Dokumentationszentrum noch im Jahresverlauf 2019 sein Aufsichtspersonal weiter für entsprechende Situationen schulen.

In der Vergangenheit gingen bei den Museen der Stadt Nürnberg vereinzelt Meldungen ein, dass Besucher insbesondere auf der Rednerkanzel der Zeppelintribüne den „Hitlergruß“ zeigen würden. Eine Quantifizierung und Aussage über die Motivation gibt es nicht.

Hakenkreuz-Schmierereien oder ähnliches wurden laut dem Hochbauamt der Stadt Nürnberg in den vergangenen zehn Jahren sowohl an der Tribüne als auch in den Bereichen Kongresshalle und Luitpoldhain insgesamt maximal 5-mal registriert und entfernt. Die größte politische Botschaft waren 2018 die beiden Schriftzüge „Nie wieder Krieg“ und „Nie wieder NSU“ am Mittelbau der Zeppelintribüne. An den 27 Stelen des Geländeinformationssystems wurden ansonsten Aufkleber und kleinere Graffiti ohne politischen Inhalt festgestellt. In den vergangenen 10 Jahren mussten 3 Glasscheiben wegen Vandalismus getauscht werden. Sämtliche Schriftzüge politischen Inhalts wurden durch das Hochbauamt der Polizei gemeldet.

An politisch motivierter Kriminalität aus dem rechtsextremen Spektrum verzeichnete das Kriminalfachdezernat 1 des Polizeipräsidiums Mittelfranken zwischen dem 01.01.2016 und dem 08.04.2019 insgesamt 11 Straftaten auf dem Gebiet des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes, wovon eine die Tatörtlichkeit an der Zeppelintribüne betraf. Hierbei handelte es sich am 01.05.2016 um die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a StGB (hier Zeigen des „Hitlergrußes“).

3. Derzeitige generelle museal-didaktische Präventionsarbeit im Bereich des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes

Das Studienforum, ein Zusammenschluss verschiedener bürgerschaftlicher Gruppen und Vereine (Geschichte Für Alle e.V. – Institut für Regionalgeschichte, Caritas-Pirckheimer-Haus, DoKuPäd/Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg KPZ, Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, Nürnberger Menschenrechtszentrum e.V.) bietet seit vielen Jahren Bildungsprogramme an und wird sein Angebot perspektivisch erweitern.

Zielgruppen sind Schulen, Gruppen und Einzelpersonen, aber auch Polizei und Bundeswehr. Mehrere pädagogische Angebote dienen speziell der Prävention vor Rechtsextremismus, darunter im Dokumentationszentrum buchbare Programme mit den Titeln „Rechtsextremismus“, „Diskriminierung betrifft uns alle!“, „Gegen den Nationalsozialismus: Die Menschenrechte“, „Menschenrechte und Polizeiarbeit“. 2018 wurden diese Kursangebote insgesamt 19-mal gebucht. Im vergangenen Jahr nahmen 45 Gruppen der Bundeswehr und 11 der Polizei entweder an Kursen, Führungen durch das Dokumentationszentrum oder über das Gelände bzw. Kombinationen dieser Angebote teil. Daneben finden regelmäßig Veranstaltungen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, mit Schulen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und weiteren Partnerinnen und Partnern statt.

Das Themenspektrum zur Gegenwart für die politisch-sozialkundliche sowie Menschenrechtsbildung soll im Zuge der Gesamtentwicklung im Dokumentationszentrums sowie in der Zeppelintribüne und am Zeppelinfeld fortentwickelt werden. Die bewährte Kooperation demokratisch-bürgerschaftlicher Gruppen des Studienforums wird auch auf den Bereich der Tribüne ausgedehnt. Damit entsteht ein neues sichtbares Signal für die demokratische Besetzung im Sinne der aktiven Aufklärung über den Nationalsozialismus und seiner Folgen.

Aktuell informieren sich Einzelbesucherinnen und -besucher außerhalb des Dokumentationszentrums v.a. mittels der 2006 installierten 27 Stationen des Geländeinformationssystems. Hierzu stellt die jüngste Besucherbeobachtung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg fest, dass 93,1 Prozent der beobachteten Besucherschaft diese Informationsmöglichkeit wahrnahmen und 81,0 Prozent diese auch nutzten. Nahezu 40 Prozent blieben über 2 Minuten davorstehen, um sich die Informationen anzueignen. Nach Auskunft des Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrums liegt die durchschnittliche Verweildauer vor Ausstellungsobjekten und Tafeln in Museen nur bei 20 bis 40 Sekunden. Daher ist auf ein hohes historisches Interesse auch der Einzelbesucherinnen und -besucher zu schließen.

Eine präventive Funktion nimmt die stadtinterne Koordinierungsgruppe ehemaliges Reichsparteitagsgelände ein, die seit 21.07.2004 die vom Stadtrat verabschiedeten Leitlinien/Leitgedanken zum künftigen Umgang mit dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände im Blick hat und Empfehlungen über Veranstaltungs- oder bauliche Veränderungsanträge ausspricht.

Mit Förderung der Bundesregierung und des Freistaats Bayern soll nun die Zeppelintribüne und das Zeppelinfeld als Lernort entwickelt werden. Hierfür hat Ref. IV die Stabsstelle ehemaliges Reichsparteitagsgelände/Zeppelintribüne und Zeppelinfeld als Bedarfsträger der baulichen Erhaltungsmaßnahmen sowie zur konzeptionellen Fortentwicklung und Erarbeitung eines zukunftsgerichteten Vermittlungskonzeptes eingerichtet. Mit Arbeitsaufnahme der Stabsstelle zu Jahresbeginn 2019 wurde bereits ein enger Austausch mit städtischen Dienststellen wie dem Menschenrechtsbüro gesucht.

4. Erhalt und Entwicklung des Lernorts Zeppelintribüne und Zeppelinfeld – geplante historisch-politische Vermittlungsarbeit

4.1. Erhalt und Entwicklung der baulichen Hinterlassenschaften

Der Verlust der Zeitzeugengeneration, die noch persönlich von der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft berichten konnte, bedingt ebenso neue Methoden der Vermittlung wie die zunehmende gesellschaftliche und kulturelle Pluralität im globalisierten 21. Jahrhundert. Diese Pluralität schließt ebenso nichtdeutsche Erfahrungen von Gewalt, Rassismus oder Diskriminierung mit ein wie zunehmende Unkenntnis über den Nationalsozialismus und seine geistesgeschichtlichen Wurzeln. Die Vermittlung historischer Fakten mittels der erhaltenen baulichen Relikte sowie die Rückschlüsse für unser gesellschaftliches Zusammenleben in Gegenwart und Zukunft gehören für die Stadt Nürnberg zusammen. Die Grundlage für eine gelingende historisch-politische Bildungsarbeit, die neben der Wissensbildung auch Präventionsarbeit gegen das Erstarken rechtsextremer Tendenzen sein soll, ist ein breit aufgestelltes, fundiertes Informations- und Bildungsangebot an Zeppelintribüne und Zeppelinfeld. Der sichere Aufenthalt in und auf den dortigen Bauwerken ist hierfür die essentielle Voraussetzung. Dies schließt auch die deutliche Verbesserung inklusiver Zugänge mit ein, um möglichst vielen Menschen große Bereiche wie den „Goldenen Saal“ oder das Zeppelinfeld künftig besser erreichbar und betretbar zu machen. Je offener das Gelände ist, je mehr Menschen sich dort informieren und aufhalten, desto weniger funktionieren rechtsextrem orientierte Provokationen.

Ein baulicher Verfall würde dagegen eine ungewollte Mystifizierung der nicht mehr zugänglichen Bereiche fördern und ein internationales Signal des Desinteresses für diesen Teil unserer Geschichte aussenden. Gerade den Opfern und ihren Nachfahren würde hier mit Ignoranz begegnet werden. Die Möglichkeit, dass Überlebende der NS-Herrschaft, ehemalige alliierte Soldaten als Befreier davon oder deren Nachfahren sich an diesem Ort der Täter aufhalten können und dieser als solcher erkennbar ist, stellt ein starkes Zeichen der Überwindung des Nationalsozialismus dar. Stellvertretend dafür kann der Kommentar des Holocaust-Überlebenden Leon Weintraub anlässlich eines Besuchs an der Zeppelintribüne 2014 stehen: „Als Überlebender ist es für mich ein besonderes Gefühl der Genugtuung, vor diesem Ausdruck des Größenwahns zu stehen. Ich fühle mich nicht als Opfer, sondern als Sieger."

Die Zunahme rechtsextremer, rassistischer und antidemokratischer Tendenzen spielte eine wesentliche Rolle für die Entscheidung über den weiteren Umgang und v.a. die Intensivierung der Bildungsarbeit am historischen Ort Zeppelintribüne/Zeppelinfeld. Im Zuge des internationalen Symposiums „Erhalten! Wozu?" im Oktober 2015, das eine Grundlage für die Konzeption bildet, formulierte der Historiker Prof. Dr. Christoph Cornelißen (Universität Frankfurt/Main) als Anspruch an Informationseinheiten auf dem Gelände, dass diese „auch als wirksame Geschichtszeichen gegen eine politisch problematische Instrumentalisierung eingesetzt werden [sollen], sind doch angesichts des schon seit mehreren Jahren im Aufwind befindlichen Rechtspopulismus auch ganz andere Aneignungen des Geländes vorstellbar." Diese Anregung wurde schon frühzeitig in die konzeptionellen Überlegungen aufgenommen.

Die Stadt Nürnberg hat die bauliche Sicherung anhand von Musterflächen an einzelnen Teilen der Anlage von 2014 bis 2016 für eine Summe von gesamt 3 Millionen Euro von Fachleuten erproben und auf ihre Nachhaltigkeit hin evaluieren sowie die Gesamtkosten erstellen lassen.

Die Kosten von 85,1 Millionen Euro für die Gesamtmaßnahme tragen zu 50% der Bund, zu 25% das Land Bayern und zu 25% die Stadt Nürnberg.

4.2. Auseinandersetzung mit den NS-Relikten und Reflexion des eigenen Verhaltens

Grundlage des Vermittlungskonzepts sind neben dem oben skizzierten Erhalt Öffnung und umfassende Information.

Nötig ist die Öffnung bisher verschlossener Bereiche, um einer Mystifizierung und Überhöhung entgegenzuwirken. Hierzu zählen vor allem die Öffnung und freie Zugänglichkeit eines großen Teils Zeppelinfelds, die Einsicht in einen Feldturm, die Öffnung eines Treppenhauses der Zeppelintribüne und insbesondere die Öffnung des Mittelbaus der Tribüne mit dem erst in den Nachkriegsjahren so bezeichneten „Goldenen Saal". Diese Namensgebung und die nicht allgemeine Zugänglichkeit stellt, wie alle Organisationen, die auf dem Gelände Rundgänge durchführen, bestätigen, eine besondere Faszination dar, die durch bearbeitete Bilder auf diversen Internetportalen noch vergrößert wird. Es gilt, solche Orte zu öffnen und zu erklären, um deren angebliche Wirkung zu hinterfragen und kritisch damit umzugehen.

Für das Hinterfragen sieht daher das künftige Vermittlungskonzept für die historisch-politische Bildungsarbeit neben dem bestehenden Informationssystem aus faktenbasierten Texten und Abbildungen auch sogenannte Reflexionspunkte vor. Mit deren Hilfe sollen neue Sichtweisen und Eindrücke von der Architektur gewonnen werden, um das Nachdenken über den eigenen Umgang mit diesem Ort zu hinterfragen. Das Besuchspublikum soll neben der historischen Aufklärung zu einem Reflexionsprozess angeregt werden, z.B. über Fragen, ob und welche Bedeutung das Gesehene und Erlernte für Situationen heute haben könnte. Inwiefern ist die Auseinandersetzung an und mit dem historischen Ort Reichsparteitagsgelände und besonders Zeppelintribüne und Zeppelinfeld relevant für das Erkennen verschiedener Ausprägungen von Propaganda, Führerkult und inszenierter Gemeinschaft selbst im 21. Jahrhundert? Ein solcher

Informations- und Reflexionspunkt ist daher für den Bereich der Rednerkanzel der Zeppelintribüne vorgesehen, weitere auf dem Zeppelinfeld. Mit zusätzlichen Angeboten in und an der Tribüne sowie auf dem Feld werden außerdem neue Besuchswege möglich sein. Damit wird der Blick von der Rednerkanzel, die Perspektive der Herrschaftselite im NS-Staat, nicht mehr die einzige Möglichkeit sein, einen Überblick über das Bauensemble zu bekommen. Die Rednerkanzel wird durch neue Laufwege und Sichtbezüge reflektiert.

Die neuen Reflexionspunkte sollen sich als dauerhafte Installationen auch zufälligen Besucherinnen und Besuchern, Freizeitnutzenden oder Spaziergängerinnen und Spaziergängern „in den Weg stellen“ und zum Nachdenken anregen. Ziel ist es, damit auch Besuchsgruppen zu erreichen, die ursprünglich nicht aus historischem Interesse hierhergekommen sind, nun aber zu einer Auseinandersetzung mit den Bauten und ihrer Geschichte aktiviert werden.

Diese Konzeption will als klares Zeichen der Stadt Nürnberg verstanden werden, mit Hilfe von Geschichtswissenschaft und Pädagogik am historischen Ort Präsenz zu zeigen, über die Vergangenheit nicht allein museal verortet aufzuklären und zu einer aktiven Auseinandersetzung über den Nationalsozialismus an dessen baulichen Hinterlassenschaften selbst anzuregen. Für die Aspekte der Prävention ist weiter entscheidend, dass durch diese Maßnahme eine Präsenz auch personell vor Ort perspektivisch dauerhaft gewährleistet werden kann.

4.3. Demokratische Aneignung

Die Doppelnutzung des Zeppelinfeldes und der Zeppelintribüne als Freizeit- und Sportgelände sowie als historisch-politischer Lernort bleibt durch den baulichen Erhalt bestehen. Dies wird in der Planung der Reflexionspunkte berücksichtigt. Historisch knüpft die Freizeitnutzung an die Erschließung des Areals am Großen Dutzendteich für Sport- und Freizeitaktivitäten in den 1920er Jahren durch die demokratische Stadtverwaltung unter Oberbürgermeister Dr. Luppe an. Sie bildet eine wichtige historische Wurzel für die heutige Nutzung des Geländes. Ein Absperren oder Einzäunen würde einer Aneignung durch die demokratische Zivilgesellschaft im Sinne einer politischen Ortsbestimmung des „Wir sind hier“ entgegenwirken. Pluralität und Internationalität sollen weiterhin alltäglich am ehemaligen Reichsparteitagsgelände sicht- und erlebbar sein. Diese Bilder stellen einen starken Gegensatz zu jenen historischen dar, die uniformierte Massen zeigen. Insbesondere die auf den Ausschluss bestimmter Bevölkerungsgruppen im Sinne des nationalsozialistischen Gesellschaftsmodells einer „Volksgemeinschaft“ abzielende Architekturwirkung wird heute durch die Zugänglichkeit und Lebendigkeit von Zeppelinfeld und -tribüne mittels Freizeit, Sport und Kunst nachhaltig gebrochen.

Das Miteinander im Sport, die individuelle Freizeitgestaltung oder der profane Spaziergang sind dabei wesentlich. Vor allem junge Menschen können durch die schiere Anwesenheit an Zeppelintribüne und Zeppelinfeld mit historischer Information erreicht werden, ohne dass sie sich zunächst für den Besuch z.B. eines Museums entscheiden müssten. Veranstaltungen wie der regelmäßig stattfindende „Friedenslauf“ der Nürnberger Schülerinnen und Schüler setzen auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände bewusst ein Zeichen des friedlichen Miteinanders und vermitteln diesen Ort entgegen der historisch bekannten Täterperspektive.

Weiter sollte auch der Umgang mit künstlerischen Mitteln nach einer baulichen Sicherung Bestandteil des Lernorts sein. Hierbei können gesellschaftspolitische Fragen auch im Sinne einer Präventionsarbeit intensiv und neuartig bearbeitet werden.

Zeppelintribüne und Zeppelinfeld spielen daher bei der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025 eine zentrale Rolle als Strukturprojekt für den Themenschwerpunkt „Menschlichkeit als Maß“. Kunst und Bildung können dabei zum Motor für eine neue und zugleich kritische Befragung der Vergangenheit werden. So sollen temporär in einem kuratierten Programm international tätige Künstlerinnen und Künstler eingeladen werden, sich mit dem Gelände, seiner

architektonischen Verfasstheit und seiner inhaltlichen Aufladung auseinanderzusetzen. Eine transdisziplinär konzipierte Programmlinie im Kulturhauptstadtjahr soll nach den Bedingungen und Wirkmechanismen der Ästhetik des Totalitarismus in der Gegenwart fragen.

5. Ordnungsrechtliche Maßnahmen

Die Grundsatzentscheidung über den Erhalt des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes bringt es mit sich, dass das Areal weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich sein soll, so dass dieses von historisch interessierten Menschen aufgesucht werden kann, aber auch von Personen, die dem rechtsextremen Spektrum zugewandt sind. Gleichwohl Polizei und Stadt das sensible Gelände genau im Fokus haben, lassen sich angesichts des offenen Konzeptes und der Größe des Geländes missbräuchliche Absichten oder Bestrebungen nicht in jedem Einzelfall verhindern. Bei rechtsextremen Vorfällen wurde und wird geprüft, ob Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, beispielsweise nach § 118 OWiG vorliegen, und bei entsprechenden Erkenntnissen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt.

Entsprechend dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion werden im Folgenden die vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umgang bzw. die Ahndung von rechtsextremen Aktionen dargestellt.

5.1. Sondernutzungsrecht

Öffentlich gewidmete Straßen dürfen von jedermann im Rahmen des Widmungszwecks genutzt werden, also für alle Verhaltensweisen, die eine Ortsveränderung beinhalten, die einer Fortbewegung oder dem kommunikativen Gemeingebrauch (z.B. zu Versammlungszwecken) dienen. Alle anderen Verhaltensweisen (z.B. gewerbliche Tätigkeiten, Infostand o.ä.) bedürfen einer Sondernutzungserlaubnis, die nach den Vorschriften der Sondernutzungssatzung der Stadt Nürnberg (SondernutzungsS) erteilt wird.

Auf Grundlage des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes i.V. m. der SondernutzungsS ergibt sich keine wirksame rechtliche Handhabe, die im SPD-Antrag genannten Missbräuche zu verhindern. Dies liegt zum einen daran, dass das BayStrWG nur für öffentlich gewidmete Straßen, Wege und Plätze gilt, demnach nur für die umliegenden Straßen (z.B. Beuthener Straße, Zeppelinstraße) und nicht für Bauwerke wie die Zeppelintribüne. Zum anderen vermag das Straßen- und Wegerecht auch auf gewidmeten Flächen kein Hinderungsgrund für extremistische Umtriebe liefern, da alle Verhaltensweisen, die einer Sondernutzungserlaubnis bedürfen hiernach nur aus straßenrechtlichen Gesichtspunkten verweigert werden können, nicht aber aus sicherheits- oder ordnungsrechtlichen Gründen.

5.2. Versammlungsrecht

Die Versammlungsfreiheit ist eines der wesentlichen Grundrechte unserer demokratischen Grundordnung. Eingriffe in dieses Grundrecht sind daher nur unter den im Bayerischen Versammlungsgesetz (BayVersG) definierten Voraussetzungen zulässig.

Das Versammlungsrecht folgt dem Prinzip, dass jede Versammlung einzeln betrachtet und hinsichtlich ihres Gefahrenpotentials bewertet werden muss. Generalisierende präventive Verbote, z.B. per Allgemeinverfügung, sind insoweit nicht zulässig bzw. nach ständiger Rechtsprechung nur unter den Voraussetzungen des polizeilichen Notstands zulässig, der in der Regel nicht vorliegt.

Versammlungen müssen OA nach Art. 13 BayVersG spätestens 48 Stunden vor ihrer Bekanntgabe anzeigt werden. Wird diese Anzeige vorsätzlich unterlassen, kann ein Bußgeld nach (Art. 21 Abs. 1 Nr. 7 BayVersG) verhängt werden. Beschränkungen oder Verbote sind dann rechtlich möglich, wenn aufgrund von Tatsachen konkret zu befürchten ist, dass durch die Versammlung die öffentliche Sicherheit oder Ordnung unmittelbar gefährdet wird (vgl. Art. 15 Abs. 1 BayVersG), insbesondere also Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten zu befürchten sind. An diese Prognosen sind rechtlich hohe Anforderungen zu stellen, d.h. es sind hierfür konkrete Nachweise erforderlich, dass sich Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten mit hoher Wahrscheinlichkeit ereignen werden. Inwieweit eine Versammlung die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt, muss von der Versammlungsbehörde in jedem Einzelfall bewertet werden. Grundlage dieser Einzelfallbetrachtung sind Erkenntnisse aus dem Anzeigeverfahren oder dem anschließenden Kooperationsverfahren, aus Erfahrungen mit dem Veranstalter oder sonstige Informationen. Nur wenn eine belastbare Tatsachengrundlage für jedes einzelne Tatbestandsmerkmal der vorbeschriebenen Rechtsgrundlagen vorliegt, kann von der Eingriffsgrundlage Gebrauch gemacht werden. Nach dem Verhältnismäßigkeitsprinzip gilt überdies, dass ein Verbot einer Versammlung nur ultima ratio sein kann, d.h. nur dann möglich ist, wenn nicht durch Beschränkungen die unmittelbare Gefahr beseitigt werden kann. In den überwiegenden Fällen erweisen sich hier u.a. Verbote und Vorgaben hinsichtlich der Kleidung, Kundgebungsmittel (z.B. Fahnen, Transparente), der Redner und Redebeiträge als rechtlich ausreichend. Diese Grundsätze gelten auch dann, wenn es sich bei dem geplanten Versammlungsort um einen sensiblen und historisch belasteten Ort handelt. Auch an derartigen Örtlichkeiten kann die Versammlungsbehörde Versammlungen nicht rein präventiv unterbinden, sondern muss in jedem Einzelfall prüfen, ob nicht Beschränkungen ausreichend sind. Gerade in diesen Fällen ergibt sich oftmals ein – nachvollziehbarer – Widerspruch zum Gerechtigkeitsempfinden in der öffentlichen Wahrnehmung.

Historisch vorbelastete Örtlichkeiten wie das ehemalige Reichsparteitagsgelände sind keine versammlungsfreien Räume. Deren geschichtliches Erbe hat der Gesetzgeber gewürdigt, indem er eine zusätzliche Rechtsgrundlage für Beschränkungen und Verbote geschaffen hat. Art. 15 Abs. 2 Nr. 1a BayVersG ermöglicht es, an in Bezug auf den Nationalsozialismus besonderen Orten mit gewichtiger Symbolkraft wie dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände (vgl. Beschluss des BayVGH vom 28.11.2008, Az. 10 CS 08.3140.) Beschränkungen oder Verbote bereits dann auszusprechen, „wenn durch die Versammlung eine Beeinträchtigung der Würde der Opfer zu besorgen ist oder die unmittelbare Gefahr einer erheblichen Verletzung grundlegender sozialer oder ethischer Anschauungen besteht oder die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft gebilligt, verherrlicht, gerechtfertigt oder verharmlost wird und dadurch die unmittelbare Gefahr einer Beeinträchtigung der Würde der Opfer besteht.“ Angesichts dieser Regelung ist in Bezug auf den dem SPD-Antrag Anlass gebenden Vorfall festzustellen, dass OA diese Versammlung (wäre sie im Vorfeld bekannt geworden) so nicht zugelassen hätte.

5.3. Satzungs-/ Verordnungsrecht

Aus Anlass der Aktion von „Wodans Erben“ haben Stadt Nürnberg und Polizei zusätzliche rechtliche Maßnahmen geprüft. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Vorschriften des Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Versammlungsrechts ausreichende Eingriffsmöglichkeiten bieten, was an folgenden Beispielen veranschaulicht wird:

- Wer den „Hitlergruß“ zeigt oder andere Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwendet, macht sich strafbar; die Polizei kann dagegen vorgehen (§ 86a StGB).
- Eine rechtsextreme Versammlung kann auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände wesentlich leichter als an anderen Orten verboten werden (s. die Ausführungen zu Art. 15 Abs. 2 Nr. 1a BayVersG in Ziff. 5.2.).

- Nicht unterbunden werden kann dagegen der bloße Aufenthalt eines Neonazis auf dem Gelände; wenn er sich provokativ verhält; wird er irgendwann die Grenze zur Ordnungswidrigkeit der Belästigung der Allgemeinheit (§ 118 OWiG) überschreiten; auch dann darf die Polizei einschreiten.
- Gegen Personen, die immer wieder mit Ordnungswidrigkeiten und Straftaten auf dem Gelände auffallen, kann das Ordnungsamt ein Betretungsverbot nach Art. 7 LStVG erlassen (bisher traf dies noch auf niemanden zu).

Die Grenzen zwischen dem, was noch und dem, was nicht mehr zulässig ist, werden stark durch die – auch Verfassungsfeinden zustehenden – Grundrechte bestimmt (Versammlungs-, Handlungs-, Meinungsfreiheit). Polizei und Stadt können diese nicht eigenmächtig ändern.

Neben rein repressiven Ansätzen wurde darüber hinaus zusammen mit Ref. IV eingehend geprüft, ob für die Zeppelintribüne (oder auch weitere Bereiche des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes) auf Grundlage des Art. 21, 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) eine Benutzungssatzung erlassen werden soll, die für das betroffene Gebiet einen konkreten Widmungszweck definiert und ähnlich wie in anderen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Nürnberg (z.B. Grünanlagen) bestimmte konkrete Verhaltensweisen verbietet. Nach intensivem Austausch zwischen Ordnungs- und Rechtsamt und den für das ehemalige Reichsparteitagsgelände zuständigen Dienststellen wurde diese Lösung jedoch als rechtlich nur schwer umsetzbar, vor allem aber als derzeit nicht zweckmäßig angesehen:

Das bewusst breite Funktionsspektrum des Geländes und insbesondere das unter 3. beschriebene Ziel der demokratischen Aneignung sind mit der Festlegung bestimmter Widmungszwecke kaum zu vereinbaren. Noch schwieriger wird es, wenn die unerwünschten und deshalb zu verbietenden Verhaltensweisen beschrieben werden sollen. Beispielhaft sei genannt, dass etwa ein Verbot bestimmter einschüchternder Verhaltensweisen (z.B. in Bezug auf Kleidung oder Auftreten in größeren Gruppen) auch für Stadionbesucher (speziell die Ultras) gelten würde. Das städtische Selbstverständnis und die bisherige sowie die geplante museal-didaktische Vermittlungsarbeit stehen bereits grundsätzlich in gewissem Widerspruch zu repressiven rechtlichen Regelungen. Berücksichtigt man noch die geringen Fallzahlen einschlägiger Störungen scheint es daher sachgerecht, zunächst die Ergebnisse dieser Arbeit abzuwarten. Sollte sich die Situation ändern und rechtlicher Handlungsbedarf entstehen, wäre über eine Satzungslösung nochmals nachzudenken.

Beschlussvorlage
Pr/002/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.05.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Leichte Sprache - Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 13.11.2017 und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2015

Anlagen:
Anträge CSU und Bündnis 90/Die Grünen
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):
Das Ziel der Barrierefreiheit ist für die Stadtverwaltung eine starke Vorgabe, um Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Vor allem in der schriftlichen Kommunikation der Stadt mit den Bürgerinnen und Bürgern gibt es für nicht wenige Menschen jedoch zum Teil Barrieren. Das Thema Leichte Sprache ist erst seit wenigen Jahren in das öffentliche Bewusstsein gekommen. Bei der Stadt Nürnberg gibt es bislang nur sehr vereinzelt erste Angebote in Leichter Sprache, jedoch kein abgestimmtes und systematisches Vorgehen.

Die Vorlage versucht in das Thema Leichte Sprache kurz einzuführen, nimmt eine erste Bestandsaufnahme vor und macht einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	248.292 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☒ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	248.292 €	davon Personalkosten	82.764 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Aufgabe Leichte Sprache bei der Stadtverwaltung ist bislang in keinem Geschäftsbereich monetär hinterlegt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Barrierefreiheit ist eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger. Leichte Sprache ist ein wichtiger Beitrag zur Partizipation und wirkt antidiskriminierend.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SHA/Ref.V**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begrüßt die Bemühungen im Kontext des wichtigen Ziels Barrierefreiheit auch das Thema Leichte Sprache systematisch und abgestimmt in der Stadtverwaltung zu verankern und befürwortet das vorgeschlagene weitere Vorgehen.

Die Schaffung angemessener Ressourcen im Sinne der Vorlage ist im Zuge der Haushaltsberatungen zu klären.

Ö 1.1

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

Antrag Nr. 4

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

13.11.2017
Heinemann

Kulturelles Angebot in „Leichter Sprache"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das reichhaltige kulturelle Angebot in unserer Stadt ist für Einheimische wie Touristen ein attraktiver „Besuchermagnet". Die Entwicklung der Besuchsstatistik der städtischen Museen zeigt einen Zuwachs von über 100.000 Besuchern in den letzten 10 Jahren. Auch immer mehr Menschen mit Behinderung besuchen Museen, Dokuzentrum und Memorium oder wollen im Rahmen von Stadtführungen Sehenswürdigkeiten erleben und mehr über Nürnberg erfahren.

Sowohl unsere Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung als auch Gäste, die z.B. im Rahmen der Werkstätten-Messe in unsere Stadt kommen, haben dabei andere Anforderungen an Stadtführungen oder Museumsbesuche als Menschen ohne Behinderung. Neben Barrierefreiheit in den Einrichtungen zählt insbesondere auch die Verständlichkeit des Informationsangebots dabei eine große Rolle.

Als positives Beispiel für so ein Angebot kann das Projekt „Inklusion in die Gesellschaft tragen" aus den Landkreisen Donau-Ries und Neuburg dienen. Dort wurde neben zahlreichen anderen inklusiven Projekten z.B. auch eine Stadtführung in Leichter Sprache entwickelt.

Um die Möglichkeiten der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern, stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung bei den Haushaltsberatungen für 2018 folgenden

Antrag:

Die städtischen Museen entwickeln in Abstimmung mit Behindertenrat und ggf. anderen fachlich versierten Interessenvertretungen ein Konzept zur Vermittlung ihres Bildungsangebots in Leichter Sprache. Neben persönlichen Führungen könnte dies z.B. auch Audio-Guides enthalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Stadtführungskonzept in Leichter Sprache zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

A17111300 Leichte Sprache II.docx

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

SozA u. Interk

OBERBÜRGERMEISTER
09. JULI 2015 Nr.

V	1 Zur	Zur Stellungnahme
IV/IuF	2 X	Antwort vor Absendung vorlegen
I/R	z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

per Fax!

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 09.07.2015

Publikationen der Stadt in „leichter Sprache"

Kopie: SIACBRN), BgM3, RöS

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 3. Mai 2008 Mai trat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kraft. Es ist ein universelles Vertragsinstrument, welches bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel konkretisiert, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern.
Ist hinsichtlich körperlicher Barrieren, beispielweise durch bauliche Maßnahmen, im Zuge von Antidiskriminierungsgesetzen bereits ein Weg des Abbaus erkennbar, mangelt es auf sprachlicher Ebene bisher an Maßnahmen. Eine Möglichkeit zum Abbau kommunikativer Barrieren ist die Verwendung von „leichter Sprache".

Sie zeichnet sich durch kurze Sätze und große Schrift aus, im optimalen Fall sollte sie von einem Menschen mit Lernschwierigkeiten gegengelesen werden. Von leichter Sprache profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch Menschen mit Seheinschränkungen, SeniorInnen und MigrantInnen, die die deutsche Sprache nur eingeschränkt beherrschen.
Viele Menschen haben durch Informationsmaterial in leichter Sprache die Möglichkeit sich selbstständig zu informieren und Dinge ohne „Übersetzung" zu verstehen. Es gibt bereits vielen Institutionen, die wichtige Informationen in leichte Sprache übersetzen lassen.

Da bei der Stadt Nürnberg viele wichtige Flyer bereits in mehreren Sprachen gedruckt werden, könnte zukünftig die „leichte Sprache" noch hinzukommen, zumindest bei den Themen, die für Menschen mit Behinderung und SeniorInnen wichtig sind. Hier könnte mit dem Behindertenrat Nürnberg und dem Seniorenrat zusammengearbeitet werden.

Wir stellen daher folgenden **Antrag**:

1. Die Verwaltung berichtet, ob es bei der Stadt Nürnberg schon Flyer und Informationsmaterial in leichter Sprache gibt.
2. Es wird beantragt, dass künftig Flyer und Informationsmaterial, auch in „leichte Sprache" übersetzt werden, beginnend mit den für diese Zielgruppe relevanten Themen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Friedel

Andrea Friedel
Stadträtin

Leichte Sprache in der Stadtverwaltung

Auftrag

Das Thema Leichte Sprache ist erst in den vergangenen Jahren in das öffentliche Bewusstsein gekommen.

In einem Antrag vom 9. Juli 2015 hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen Bericht gebeten, welches Informationsmaterial der Stadt Nürnberg bereits in Leichter Sprache vorliegt, und beantragt, Flyer und Informationsmaterial künftig in Leichte Sprache übersetzen zu lassen.

Ein Antrag der CSU-Fraktion vom 13. November 2017 fordert die Stadtverwaltung dazu auf, das Bildungsangebot der Museen der Stadt Nürnberg auch in Leichter Sprache zu vermitteln.

Am 12. Dezember 2017 diskutierte die Referentenrunde das Thema „Leichte Sprache in der Stadtverwaltung“. Die Beteiligten waren sich einig, dass eine umfassende Einführung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung einen hohen Aufwand erfordern würde. Zunächst solle geprüft werden, für welche Schriftstücke ein Bedarf an Leichter Sprache besteht, ob es rechtliche Hindernisse gibt und wie andere Städte und Bundesbehörden vorgehen. Es wurde angeregt, zunächst mit Modellprojekten oder Modelldienststellen zu beginnen und sich über das weitere Vorgehen zwischen Ref. I/II, dem Presse- und Informationsamt (Pr), dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg (BRN) und Ref. V abzustimmen.

Vertreterinnen und Vertreter des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), des Amts für Organisation und Informationsverarbeitung (OrgA), des Büros der Frauenbeauftragten (Fb), von Pr und BRN diskutierten am 7. März 2018 erste Schritte auf dem Weg einer möglichen Einführung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung. Daraus und aus weiteren Gesprächen zwischen SHA und Pr entstanden die folgenden Erörterungen, die die Referentenrunde am 12. März 2019 diskutiert hat.

Gesetzliche Vorgaben

Für die Einführung der Leichten Sprache in der Verwaltung gibt es einen rechtlichen Rahmen:

§ 11 BGG (= Behindertengleichstellungsgesetz) sagt sinngemäß in Abs. 1, dass Behörden mit Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren sollen und auf Verlangen Bescheide in einfacher Sprache erläutern sollen. Abs. 2 sagt, wenn das nicht ausreicht, ist auf Verlangen in Leichter Sprache zu erläutern. Abs. 3 sagt, dass die Kosten dafür von der Behörde zu tragen sind. Abs. 4 sagt schließlich, dass die Behörden Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen sollen und dass die Bundesregierung darauf hinwirken soll, dass Behörden Leichte Sprache stärker einsetzen und die Kompetenzen dafür auf- und ausgebaut werden. Der Auftrag ist klar formuliert, allerdings hat die Bundesregierung den Behörden wenig Greifbares an die Hand gegeben.

Das Ziel der Barrierefreiheit ergibt sich aus der Verpflichtung, Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Diese Verpflichtung geht hervor aus § 1 des Behindertenteilhabegesetzes, aus Art. 1 der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, aber auch aus Art. 3 des Grundgesetzes („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“). Daher wird das Thema auch in der Inklusionskonferenz und speziell bei der Erarbeitung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Rolle spielen.

Barrierefreiheit ist eine starke Vorgabe für die Stadtverwaltung: Sie betrifft zum einen die Mobilität, etwa in Form abgesenkter Bordsteine, Rampen, Parkplätze, Toiletten für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte, aber auch in Form von Wegweisersystemen für Blinde, Hinweise in Brailleschrift oder Ansagen im Aufzug. Sie betrifft aber auch die Kommunikation, die ebenfalls barrierefrei sein sollte. Das umfasst dann etwa eine für Blinde nutzbare digitale Kommunikation, große Schrift und gute Kontraste für Sehbehinderte, Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose, Induktionsanlagen für Schwerhörige und eben auch eine einfache Sprache bzw. die Leichte Sprache für kognitiv eingeschränkte Menschen.

2011 wurde die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) als Ergänzung des Behindertengleichstellungsgesetzes verabschiedet. Sie formuliert Anforderungen für barrierefreies Webdesign von Bundesbehörden. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Angeboten der Informationstechnik bekommen. Neben technischen Standards gehört dazu auch die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache.

Grundlagen der Leichten Sprache

Es gibt nicht nur „die eine“ deutsche Sprache. Es gibt viele Möglichkeiten, sich auszudrücken, etwa in der Hochsprache, der Alltagssprache, der Behördensprache („Bürokratendeutsch“), in gruppenbezogenen Sprachen („Jugendsprache“) oder in Mundarten. Vor einer Diskussion über die Einführung Leichter Sprache in der Verwaltung gilt es, die Begriffe Leichte Sprache, einfache Sprache und bürgernahe Sprache zu definieren und zu unterscheiden.

Leichte Sprache ist eine Varietät der deutschen Sprache und immer ein Zusatzangebot ähnlich wie eine Übersetzung in eine Fremdsprache. Leichte Sprache nach einem Regelwerk wird zurzeit von den meisten Vertretern als nur in der schriftlichen Form gebräuchlich bewertet. Es gibt aber durchaus auch Versuche eines mündlichen Gebrauchs, etwa bei Museumsführungen.

Davon zu unterscheiden ist die **einfache Sprache**. Sie ist komplexer als die Leichte Sprache und wendet sich an Menschen, die (noch) Probleme mit Lesen und Schreiben haben, etwa Menschen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche, Menschen, die Deutsch als Fremdsprache lernen, oder Menschen, die sehr selten lesen. Anders als für die Leichte Sprache existiert für die einfache Sprache kein verbindliches Regelwerk.

Bürgernahe Sprache dient der Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltungseinrichtungen und Bürgerinnen und Bürgern und fördert die Teilhabe an demokratischen Prozessen. Für die bürgernahe Sprache gibt es viele Empfehlungen und Vorschläge. Sie sollte Ziel aller Kommunikation von Verwaltung sein.

Während die Leichte Sprache und die einfache Sprache bestimmte Adressaten im Blick haben und sich an einer barrierefreien Kommunikation orientieren, richtet sich die bürgernahe Sprache an alle Menschen. Texte in Leichter Sprache oder in einfacher Sprache sind meist „Übersetzungen“ von Ausgangstexten. Texte in bürgernaher Sprache sind hingegen von vornherein so formuliert. Auch wenn sich die Realität oft anders zeigt, sollte bürgernahe Sprache grundsätzliches Ziel der Kommunikation der Stadtverwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sein.

Zwei Beispiele für Leichte Sprache

1.
„Das ist mein Traum:
Dass ich die Briefe vom Amt lesen kann,
ohne dass mir erst jemand erklären muss,
was da drin stehen tut.

Wenn die Sätze so lang sind,
dann ist das für mich zu schwer.
Dann habe ich schon gar keine Lust mehr,
weiter zu lesen.
Aber wenn die Sätze kurz sind,
und die Schrift ist schön groß,
dann kann ich das auch gut lesen.“

Josef Ströbl, 58, Prüfer für Leichte Sprache,
zitiert nach: „Leichte Sprache. Ein Ratgeber“, herausgegeben vom
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2014.

2.
Der Deutschlandfunk betreibt seit 2013 das Nachrichtenportal „nachrichtenleicht.de“. Die beim Online-Start veröffentlichte Pressemitteilung in Standardsprache beginnt so:

„Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, begrüßt, dass der Deutschlandfunk mit ‚nachrichtenleicht.de‘ ein Informationsangebot für alle betreiben will: ‚Barrierefreiheit heißt nicht nur abgesenkte Bordsteine, Lautsignale an Ampeln oder Lichtsignale in Zügen. Für immer mehr Menschen wird Sprache zur Barriere. Nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen etwa bisher angebotene Nachrichtensendungen nicht. Das Recht auf politische Teilhabe steht so oft nur auf dem Papier. Das Deutschlandradio schließt mit 'nachrichtenleicht.de' eine Lücke in der Landschaft der politischen Information. Ich freue mich, dass damit mehr Menschen als bisher erreicht werden können.‘“

Der Anfang der gleichen Pressemitteilung in Leichter Sprache lautet:

Hubert Hüppe ist der Behinderten-Beauftragte
von der Bundes-Regierung.
Er kümmert sich um die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Der Deutschland-Funk hat eine neue Internet-Seite.
Sie heißt: nachrichtenleicht.de
Die Nachrichten auf dieser Internet-Seite sind in einfacher Sprache.
Viele Menschen sollen diese Nachrichten verstehen.

Hubert Hüppe freut sich über die Internet-Seite nachrichtenleicht.de.

Hubert Hüppe sagt:

Wir möchten alle Hindernisse für Menschen mit Behinderung beseitigen.
Deshalb bauen wir an Kreuzungen niedrige Bord-Steine.
Wir stellen Blinden-Ampeln auf.
In den Zügen und Bussen gib es Anzeige-Tafeln.
Aber für viele Menschen gibt es immer noch ein Hindernis:
Das ist Schwere Sprache.
Das bedeutet:

Viele Menschen verstehen die Nachrichten nicht.
Ganz besonders die Nachrichten über die Politik sind oft sehr schwer zu verstehen.
Deshalb wissen viele Menschen zum Beispiel nicht genau, welche Partei sie wählen sollen.

Aber mit nachrichtenleicht.de können jetzt viel mehr Menschen die Nachrichten über Politik verstehen.

Hubert Hüppe sagt:

Ich freue mich darüber.

Regelwerke der Leichten Sprache

Verschiedene Organisationen haben Regelwerke für die Verwendung Leichter Sprache aufgestellt, die sich in einzelnen Punkten unterscheiden:

- **Netzwerk Leichte Sprache e.V**.: „Die Regeln für Leichte Sprache“
 Das Netzwerk mit Mitgliedern aus Deutschland und Österreich hat sich 2006 gegründet.

- **Inclusion Europe**: „Informationen für alle“

Inclusion Europe ist eine europäische Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien.

- **Forschungsstelle Leichte Sprache** der Universität Hildesheim: „Leichte Sprache: das Regelbuch“
 Die Forschungsstelle hat 2016 das Sprachsystem der Leichten Sprache wissenschaftlich beschrieben und ein Regelwerk erstellt.
- **capito-Netzwerk**
 capito wurde 2001 in Graz gegründet und hat ein Social-Franchise-Netzwerk aufgebaut. Übersetzungen eines Ausgangstextes in verschiedene Leicht-Lesen-Sprachstufen von A1 bis B1. Die Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH ist für Nordbayern Partner im capito Netzwerk.

- **Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung**: Empfehlungen zum Gebrauch der Leichten Sprache

In einigen der Regelwerke ist die Einbeziehung einer Prüfgruppe fester Bestandteil der Übertragung in Leichte Sprache. Das bedeutet, dass fachkundige Übersetzer einen Ausgangstext in Leichte Sprache übersetzen und im Anschluss eine Gruppe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen die Verständlichkeit prüft. Texte in Leichter Sprache können mit einem Siegel gekennzeichnet werden. Die Verwendung mancher Siegel ist an die Einbeziehung einer Prüfgruppe geknüpft.

Auch wenn es bei den verschiedenen Werken im Einzelnen Differenzierungen gibt, stimmen elementare Grundregeln überein. Sie beziehen sich auf:

- Die Wortebene:
 unter anderem einfache Wörter, Mediopunkt oder Bindestrich bei zusammengesetzten Wörtern, keine Fach- oder Fremdwörter, ohne sie zu erklären, kein Gebrauch von Synonymen, keine Abkürzungen, keine Passiv-, Genitiv- oder Konjunktivkonstruktionen, keine Metaphern;
- Zahlen und Zeichen:
 unter anderem keine römischen Zahlen, Zahlen in Ziffern statt in Worten, Vorgaben für Datums- und Zeitangaben, keine Sonderzeichen;

- Die Satzebene:
 unter anderem einfacher Satzbau ohne den Gebrauch von Nebensätzen;

- Layout und Bilder:
 unter anderem einfache, serifenlose und große Schrift, großer Zeilenabstand, Zeilenumbruch nach jedem Satz, Absätze, kontrastreiche Darstellung, Gebrauch von Bildern, aber nicht zu dekorativen, sondern nur zu erklärenden Zwecken.

Zielgruppen der Leichten Sprache

Die rechtlichen Vorgaben zur Einführung der Leichten Sprache beziehen sich in erster Linie auf Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen. Von Texten in Leichter Sprache können jedoch verschiedene Zielgruppen profitieren (Zahlen für Deutschland; Quellenangaben in Klammern):

- Menschen mit kognitiven Behinderungen/Beeinträchtigungen
 1,59 Millionen (Statistisches Bundesamt 2015)

- Davon Menschen mit Lernbehinderungen: 308 296 Betroffene
 (Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen, Kurzbericht 2015)

- Menschen mit Hörbehinderungen:
 vor allem wenn Hörverlust vor Spracherwerb eingetreten ist (prälingual gehörlose Menschen). Da Lautspracherwerb über das Hören funktioniert, ist das Erlernen der Schriftsprache ohne Lautvorstellung für Gehörlose sehr schwierig. Geschriebene Sprache ist für sie nicht als Lautverbindungen wahrnehmbar, sondern nur als Kombinationen abstrakter Zeichen.
 In der Bundesrepublik Deutschland leben circa 80 000 Gehörlose. Nach Angaben des Deutschen Schwerhörigenbunds gibt es rund 16 Millionen Schwerhörige. Etwa 140 000 davon haben einen Grad der Behinderung von mehr als 70 und sind auf Gebärdensprach-Dolmetscher angewiesen.
 (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.)

- Menschen mit Aphasie:
 circa 200 000 chronisch erkrankte Erwachsene und 40 000 Kinder
 (Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker)

- Demenziell Erkrankte:
 circa 1,7 Millionen Menschen (Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2018)

- Funktionale Analphabeten (Menschen, die ausgeprägte Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben):
 mehr als 7 Millionen (Sven Nickel, Bremer Sprachdidaktiker, 2014)
 7, 5 Millionen (14 Prozent der Bevölkerung) (Level-One-Studie der Universität Hamburg, 2010)

- Menschen mit defizitärer Lese-/Schreibkompetenz:
 weitere 13 Millionen
- Menschen mit geringen Deutschkenntnissen

Rechtliches

Vor der Einführung Leichter Sprache gibt es häufig Bedenken, dass Rechtstexte nicht verändert werden dürfen und daher nicht in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings sind häufig vor allem diese Texte nicht oder nur schwer verstehbar. Auch Formulare gehören bisweilen hierzu. Dabei ist zu beachten, dass Formulare, die durch landes- oder bundesrechtliche Vorschriften vorgegeben sind, nicht durch die Stadtverwaltung verändert werden dürfen.

Texte in Leichter Sprache sollen rechtsverbindliche Verwaltungsschreiben nicht ersetzen, sondern um eine Erklärung ergänzen. Für Formulare können Ausfüllhilfen in Leichter Sprache bereitgestellt werden. Auszufüllen sind grundsätzlich die Originalformulare.

Erste Angebote in Leichter Sprache

Es gibt keine Übersicht, wie viele Publikationen die Stadt Nürnberg jährlich herausgibt. Bei einer stichprobenartigen Erhebung zum Jahreswechsel 2015/16 waren beispielsweise über 600 verschiedene Berichte, Broschüren, Zeitschriften, Programmhefte, Flyer, Faltblätter und Ähnliches im Umlauf. Das städtische Internetangebot nuernberg.de umfasst 13 500 Seiten. Die schriftlichen Texte können mit der Readspeaker-Funktion auch angehört werden.

Texte in Leichter Sprache sind ein relativ junges Angebot. Die Kommunen sind bei der Umsetzung unterschiedlich weit, bieten bislang allerdings meist nur einzelne Publikationen in Leichter Sprache an. Auch bei der Stadt Nürnberg gibt es in gedruckter Form oder als Online-Version bereits wenige Angebote auf Grund der Initiative einzelner Dienststellen und Einrichtungen. Dazu zählen unter anderem ein Informationsflyer sowie der Jahresbericht 2016 des Behindertenrats, die Broschüre „Kinder haben Rechte“ des Bündnisses für Familie, die „Kulturstrategie der Stadt Nürnberg“ des Kulturreferats oder Informationen auf der Internetseite der Museen der Stadt Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg setzt sich für die Gleichstellung von Männern und Frauen ein und unterstreicht dies auch damit, dass sie in ihren Publikationen auf eine geschlechtergerechte Sprache achtet. Vorgaben für einen gendergerechten Sprachgebrauch und Regeln der Leichten Sprache sind nicht immer gut zu vereinbaren. So verzichtet die Leichte Sprache aus Gründen der Verständlichkeit auf eine konsequente Verwendung von männlichen und weiblichen Bezeichnungen. Eine Lösung kann hier sein, bei Texten in Leichter Sprache einleitend darauf hinzuweisen, dass stets alle gemeint sind.

Bei der Einführung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung sollte man sich bewusst sein, dass diese nur ein Element einer barrierefreien Kommunikation darstellt. Weitere Bausteine auf dem Weg zur Barrierefreiheit sind unter anderem Vorlesefunktionen oder Übersetzungen in Gebärdensprache.

Mögliche Schritte zur Einführung Leichter Sprache in der Stadtverwaltung

Kommunikation der Stadtverwaltung in Leichter Sprache lässt sich nicht von heute auf morgen einführen, sondern nur in Schritten:

- Sensibilisierung
 Teils aus rechtlichen, teils aus sprachlichen Gründen gibt es häufig Vorbehalte gegenüber Leichter Sprache. Daher ist es notwendig, zunächst innerhalb der Stadtverwaltung über das Thema zu informieren.

- Analyse
 Am Anfang steht die Analyse, welches Angebot es bei den städtischen Publikationen bereits gibt, welche Texte geeignet sind und welche Texte in Leichter Sprache oder auch in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden sollen.

- Strategie
 Die Stadtverwaltung muss eine passende Organisationsform finden, wie sie ein Angebot in Leichter Sprache bereitstellen kann. Festzulegen sind ein zeitlicher Rahmen und eine Priorisierung der geeigneten Texte.

- Kooperation
 Bei der Einführung ist eine Kooperation mit Partnern wie dem Behindertenrat oder der Noris Inklusion hilfreich.

- Aufbau eines Netzwerks
 Nicht alles muss die Stadt Nürnberg alleine entwickeln und sollte sich daher mit dem Städtetag oder den Wohlfahrtsverbänden austauschen.

- Best-Practice-Beispiele
 Ebenso hilfreich ist der Blick auf gelungene Beispiele anderer Kommunen oder Behörden.

- Übersetzung und Bereitstellung
 Nach der Auswahl geeigneter Texte werden diese Stück für Stück übersetzt und als Print- und/oder Online-Version bereitgestellt.

- Schulungen
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dienststellen, die Texte in Leichter Sprache anbieten wollen, sind zu schulen und entsprechende Unterlagen bereitzustellen.

- Textbeispiele/Textbausteine
 Eine Zusammenstellung bereits übersetzter Texte und von Bausteinen, die immer wieder zum Einsatz kommen können, erleichtert die Ausweitung auf weitere Textangebote.

- Dokumentation
 Die einzelnen Schritte auf dem Weg zur barrierefreien Kommunikation sind zu dokumentieren und analysieren.

- Interne Kommunikation
 Die Einführung Leichter Sprache kann nur gelingen, wenn sie als Aufgabe für die gesamte Stadtverwaltung verstanden wird. Interne Kommunikationsinstrumente wie die Mitarbeiterzeitschrift „betrifft:“ oder das Intranet sollten das Thema kontinuierlich transportieren.

Ressourcenbedarf

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und dem klaren Bekenntnis der Stadt zur Barrierefreiheit wird das Thema „Leichte Sprache“ als Daueraufgabe zu betrachten sein. Welche Ressourcen dafür dauerhaft notwendig sind, ist heute nicht abzusehen. Zunächst sollte ein Prozess der Bestandsaufnahme, Entwicklung und Definition von Standards, Planung, Durchführung und Auswertung von Modellen sowie Konzeption einer stadtweiten Vorgehensweise begonnen werden.

Die bisherige Abstimmungsgruppe kann, auch unter Einbeziehung Dritter wie etwa dem Behindertenrat, das „Projekt Leichte Sprache“ weiter begleiten und steuern, jedoch nicht die operative Arbeit übernehmen. Dafür bedarf es eigener Ressourcen, wobei gefragt werden kann: „make or buy“? Denkbar wäre, bei Pr eine zunächst auf drei Jahre befristete wissenschaftliche Stelle (E 13) für diese Aufgabe zu schaffen oder die Prozessorganisation zu vergeben. Die Abstimmungsgruppe schlägt die erste Variante vor. Sie hätte den Vorteil, dass intern Wissen aufgebaut werden könnte, das auch notwendig ist, um der Daueraufgabe auch in Zukunft angemessen gerecht werden zu können. Nach der Abarbeitung des ersten Aufgabenkatalogs sollte überprüft werden, auf welche Weise und mit welchen Mitteln das Thema „Leichte Sprache“ in der Stadtverwaltung dauerhaft bearbeitet werden kann.

Wie die Stadtverwaltung in Zukunft kommunizieren könnte. Ein drittes Beispiel

Seit 2018 begrüßt die Stadt Neubürgerinnen und -bürger, die von außerhalb nach Nürnberg ziehen, mit einer Willkommensmappe. Sie enthält neben Gutscheinen städtischer Einrichtungen ein Anschreiben des Oberbürgermeisters und Hinweise zu weiterführenden Informationen im Internet.

Der Originaltext lautet:

„Liebe Neubürgerin, lieber Neubürger,

sehr herzlich begrüße ich Sie in unserer Stadt!

Nürnberg ist mit mehr als 530 000 Einwohnerinnen und Einwohnern die zweitgrößte Stadt Bayerns und kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Sie werden an vielen Stellen des Stadtgebiets auf historische Spuren stoßen.

Heute ist Nürnberg eine lebendige Metropole, in der Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturen zuhause sind. Als Stadt des Friedens und der Menschenrechte fördert Nürnberg das friedliche und solidarische Zusammenleben seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Ein reiches Kulturleben, eine vielfältige Gastronomie, das nahe grüne Umland und das entspannte Miteinander der Menschen machen Nürnbergs Lebensqualität aus.

Ich lade Sie ein, die verschiedenen Seiten der Stadt kennenzulernen, damit Sie sich bald heimisch fühlen.

Mit den besten Wünschen für eine gute Zeit in Nürnberg grüßt Sie

Ihr

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

So gelingt Ihr Start

Von der Ankunft aus dem Ausland bis zum Umzug, vom Studium bis zum Arbeiten, von der Kinderbetreuung bis zum Kennenlernen der Stadt: Unter willkommen.nuernberg.de finden Sie alle Informationen, die Ihnen die erste Zeit in Ihrer neuen Heimat erleichtern.“

Diesen Text gibt es aktuell in deutscher und englischer Version. Eine mögliche Übersetzung in Leichte Sprache könnte folgendermaßen aussehen:

Liebe Neu·bürger!

Ich begrüße Sie sehr herzlich in unserer Stadt!

In Nürnberg wohnen mehr als 530 000 Menschen.
Das sind sehr viele Menschen.
Nürnberg ist die zweit·größte Stadt in Bayern.
Nürnberg hat eine lange Geschichte.
An vielen Orten in der Stadt können Sie sehen:
Nürnberg ist sehr alt.

In Nürnberg ist immer viel los.
Menschen aus vielen Ländern leben in Nürnberg.

Nürnberg ist eine Stadt für den Frieden.
Und Nürnberg ist eine Stadt für die Rechte von Menschen.
Das heißt:
Die Menschen in Nürnberg wollen freundlich sein.
Die Menschen in Nürnberg wollen friedlich sein.
Die Menschen in Nürnberg setzen sich ein für
die Rechte von allen Menschen.
Und die Menschen in Nürnberg wollen sich helfen.

In Nürnberg gibt es viele Kultur·orte.
Das heißt zum Beispiel:
Es gibt Theater.
Es gibt Museen.
Und es gibt Konzerte.

In Nürnberg gibt es viele Gast·häuser.

Rund um Nürnberg gibt es viel schöne Natur.
Deshalb können die Menschen in Nürnberg gut leben.

Ich lade Sie ein:

Sie sollen Nürnberg gut kennen·lernen,

Dann fühlen Sie sich hier bald zuhause.

Ich wünsche Ihnen:

Alles Gute in Ihrer neuen Stadt.

Ihr
Dr. Ulrich Maly
Ober·bürger·meister

So gelingt Ihr Start in Nürnberg:

Kommen Sie aus dem Aus·land?
Wollen Sie nach Nürnberg um·ziehen?
Wollen Sie in Nürnberg studieren?
Wollen Sie in Nürnberg arbeiten?
Suchen Sie einen Platz für Ihr Kind in einem Kinder·garten?

Im Internet gibt es viele Informationen.
Die Informationen stehen hier:

willkommen.nuernberg.de

Manche Texte sind auch in Leichter Sprache.

Pr/SHA, im März 2019

Beschlussvorlage
ML/002/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss		öffentlich	Beschluss

Betreff:

Mitgliedschaft in der Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der Deutschen Frischemärkte e.V.

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung_Mitgliedschaft_GFI

Sachverhalt (kurz):

Es wird vorgeschlagen, dass das Marktamt der Stadt Nürnberg der Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der Deutschen Frischemärkte e.V. (GFI Deutsche Frischemärkte) beitritt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.905 €	**Folgekosten**	2.905 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	2.905 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Nürnberger Märkte erschließen aufgrund der Anbieter- und Besucherstruktur Potenziale für Gleichberechtigung bzw. Gleichstellung und Chancengleichheit.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Ältestenrat und Finanzausschuss stimmt der Mitgliedschaft des Marktamtes in der Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der Deutschen Frischemärkte e.V. zu

2. Der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 2.905 € pro Jahr wird durch das Marktamt finanziert

Beilage _____

Mitgliedschaft der Stadt Nürnberg in der Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der Deutschen Frischemärkte e.V.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinschaft zur Förderung der Interessen der Deutschen Frischemärkte e.V. (GFI Deutsche Frischemärkte) wurde im Jahre 2000 als Marketingverband der deutschen Großmärkte gegründet. Im Jahre 2010 wurde die Öffnung für Einzelhandelsmärkte und die Verbreiterung des Aufgabenspektrums beschlossen.

Im Jahre 2014 hat GFI eine Neuordnung der Geschäftsbereiche nach Handelsebenen vorgenommen. In den Bereichen „Großmärkte“ und „Wochenmärkte“ stehen vor allem die Felder Wirtschaft, Infrastruktur, Organisation und Benchmarking im Fokus. Neben diesen Themen zur Effizienzsteigerung bestehender Märkte steht auch die Entwicklung effektiver zukunftsfähiger Groß- und Wochenmarktmodelle im Zentrum der Arbeit.

Die GFI hat derzeit 21 Mitglieder. Im süddeutschen Raum zählen auch die Märkte der Städte München und Stuttgart dazu.

Die Mitgliedschaft in der GFI bringt für das Marktamt der Stadt Nürnberg eine breite Kommunikationsbasis zu allen Branchenfragen sowie eine enge Vernetzung mit den Ansprechpartnern anderer Städte (auch international) zum Austausch von Erfahrungen, Informationen und Ideen zu Neuerungen auch im Bereich Umsetzung von Gesetzesänderungen und einen breiten institutionalisierten Wissenstransfer über zentrale Fragen des Handelsmanagements sowie diverse Präsentationsplattformen. Durch die Öffentlichkeitsarbeit der GFI sowie Informations- und Aufklärungsveranstaltungen wird die generelle Notwendigkeit und Bedeutung der Frischemärkte für die Einhaltung der Angebotsvielfalt und -qualität frischer Lebensmittel im Groß- und Einzelhandel und damit die immense Bedeutung für die Allgemeinheit herausgearbeitet.

Für das Marktamt entstehen durch die Mitgliedschaft wertvolle Synergieeffekte, sowohl für den Großmarkt, als auch für die Wochen- und Spezialmärkte. Das Marktamt kann durch die Kooperation mit der GFI bzw. mit den marktveranstaltenden Mitgliedern seine Kompetenz noch weiter steigern und bietet seinen Händlerinnen und Händlern dadurch wertvollen Zusatznutzen.

Berichtsvorlage
Stk/021/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sponsoring- und Spendenbericht 2018

Anlagen:
Spendenbericht 2018
Sponsoringbericht 2018

Bericht:

Sponsoring wird in dezentraler Verantwortung durchgeführt. Die Entscheidung über und die Verant-wortung für Sponsoring liegen bei den Geschäftsbereichen/Fachreferaten, Eigenbetrieben bzw. besonderen Einrichtungen.

In einem jährlichen Bericht an den Ältestenrat und Finanzausschuss sind für die gesamte Stadtverwaltung alle Sponsoringleistungen (ohne Betragsbegrenzung) und alle Spenden über 1.000 € im Einzelfall darzustellen. Geld- und Sachspenden unterhalb des Einzelbetrages von 1.000 € sind von der annehmenden Fachdienststelle prüfbar zu dokumentieren.

Als Anlage legt Stk die für das Haushaltsjahr 2018 gemeldeten Sponsoring- und Spendenfälle als Gesamtliste vor.

Bei der Spalte "Rechtliche Beziehungsgeflechte" wurde "ja" angegeben, wenn z. B. folgende Beziehungen vorliegen: Gläubiger-/Schuldnerbeziehungen (ermittelt über SAP-Auswertungen im Rechnungswesen), Beteiligungen, Zweckverbände, Kreditgeber, von der Stadt Nürnberg verwaltete Stiftungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Spendenbericht für das Jahr 2018

erfasst sind alle Geld-, Sach- und Dienstleistungen ab einem Einzelwert i. H. v. 1.000,- €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
1	OBM	BgA - BgA/2	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Neujahrsempfang 2018	nein	Geldleistung	ja	15.000 €
2	OBM	BgA - BB	Sparkasse Nürnberg	10. Bildungskonferenz der Stadt Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
3	OBM	BgA - Mrb	Aufzugswerke Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG, Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	3.004 €
4	OBM	BgA - Mrb	Hans-Georg Geis, Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
5	OBM	BgA - Mrb	Diehl Stiftung & Co. KG, Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
6	OBM	BgA - Mrb	Riedel GmbH, Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
7	OBM	BgA - Mrb	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Förderung von Aktivitäten zum 25-jährigen Jubiläum Straße der Menschenrechte	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
8	OBM	BgA - Mrb	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
9	OBM	BgA - Mrb	Datev eG, Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
10	OBM	BgA - Mrb	Flughafen Nürnberg GmbH	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
11	OBM	BgA - Mrb	Fam. Hans und Inge Wöhrlein, Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
12	OBM	BgA - Mrb	Gunther Oschmann, Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
13	OBM	BgA - Mrb	Sparkasse Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
14	OBM	BgA - Mrb	Ortrun Griebel, Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
15	OBM	BgA - Mrb	jb Architekten GmbH, Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
16	OBM	BgA - Mrb	Sparkassenverband Bayern, München	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
17	OBM	BgA - Mrb	Siemens AG, Erlangen	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
18	OBM	BgA - Mrb	Bernd Lindner, Nürnberg	Spende an Preisträger, Menschenrechtspreis	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
19	OBM	BgA - Mrb	Sparkasse Nürnberg	Förderung von Aktivitäten zum 25-jährigen Jubiläum Straße der Menschenrechte	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
20	2. BM	BA/NOS - BA/N	Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Nürnberg	Unterstützung Durchführung traditioneller Kirchweihfestzug	ja	Geldleistung	ja	1.250 €
21	2. BM	BA/NOS - BA/N	Kitzmann Bier GmbH, Erlangen	Unterstützung Durchführung traditioneller Kirchweihfestzug	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
22	2. BM	NüBad	PSD-Bank, Nürnberg	Startblöcke Hallenbad Langwasser. Unterstützung der offenen Bay. Jahrgangsmeisterschaften im Schwimmen 2018 mit wettkampfgerechter Ausstattung	nein	Geldleistung	ja	70.000 €
23	2. BM	SÖR	Stiftung Leben Pur	Toilette für alle	nein	Geldleistung	ja	12.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
24	2. BM	SÖR	Stiftung Bäume für Nürnberg	verschiedene Baumspenden im Stadtgebiet Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
25	2. BM	SÖR	Stiftung Bäume für Nürnberg	Baumspenden im Bereich der Fürther Straße	ja	Geldleistung	ja	4.800 €
26	2. BM	SÖR	Stadtrat Grandl und Schuh und Kleingartenverein Obermeier	Spende 3 Bäume	ja	Geldleistung	ja	3.600 €
27	2. BM	SÖR	Rotary Club, Nürnberg	Spende 17 Straßenbäume	nein	Geldleistung	ja	25.000 €
28	2. BM	SÖR	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Schmetterlingswiesen	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
29	2. BM	SÖR	Stiftung Bäume für Nürnberg	Stifterstele für den neuen Stifterhain	ja	Geldleistung	Ja	8.500 €
30	2. BM	SÖR	Stiftung Bäume für Nürnberg	Bäume für Norikusbucht Stifterhain	ja	Geldleistung	Ja	6.400 €
31	2. BM	SÖR	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	4 mobile Straßenbäume	nein	Geldleistung	Ja	15.000 €
32	2. BM	SÖR	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Obstgarten Nordostbahnhof	nein	Geldleistung	Ja	20.000 €
33	2. BM	SÖR	Förderverein der Friedrich-Staedtler-Schule, Nürnberg	Klettergarten Spielhof Friedrich-Staedtler-Schule	nein	Geldleistung	Ja	2.800 €
34	2. BM	SÖR	Bürgerverein Gebersdorf e.V., Nürnberg	Sanierung Bolzplatz Raindorfer Weg	nein	Geldleistung	Ja	3.120 €
35	2. BM	SÖR	Bürgerverein Jobst- Erlenstegen e.V., Nürnberg	Balancierparcour Spielplatz Platnersberg	nein	Geldleistung	Ja	4.800 €
36	2. BM	SÖR	Bürgerverein Siedlungen Süd e.V., Nürnberg	Spielgeräte Spielplatz Gersweilerstraße	nein	Geldleistung	Ja	6.000 €
37	2. BM	Tg	Pallmann, Rohrenfels	Weihnachtsbäume	nein	Sachleistung	ja	2.758 €
38	2. BM	Tg	Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	Unterhalt Wüstenhaus	ja	Geldleistung	ja	2.400 €
39	2. BM	Tg	Thibaut, Nürnberg	Gehegebau	nein	Geldleistung	ja	300.000 €
40	2. BM	Tg	Verein der Tiergartenfreunde Nürnberg e.V., Nürnberg	Sanierung Wüstenhaus	nein	Geldleistung	ja	800.000 €
41	3. BM	3. BM	Isabella Dannreuther, Bayreuth	Garnisonsmuseum	nein	Sachleistung	ja	2.000 €
42	3. BM	SchA	Vereinigung der Freunde des Neuen Gymnasiums Nürnberg e. V.	Erwerb eines gebrauchten Flügels (Neues Gymnasium Nürnberg)	nein	Geldleistung	ja	4.000 €
43	3. BM	SchA	Herr Dr. Herwig Säckl	188 gebrauchte Bücher für Johann-Pachelbel-Realschule	nein	Sachleistung	ja	2.913 €
44	3. BM	SchA	Metz Consumer Electronics GmbH, Zirndorf	1 Fernseher inkl. Tischfuß für Bertolt-Brecht-Schule	nein	Sachleistung	ja	3.999 €
45	3. BM	SchA	1. FC Nürnberg e.V., Nürnberg	Freikarten für ein Heimspiel für 8 Grundschulen	ja	Sachleistung	ja	14.940 €
46	3. BM	SchA	Amm GmbH & Co.KG, Nürnberg	Bücherei der Gebrüder-Grimm-Schule	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
47	3. BM	SchA	Dr. Katrin Kaut und Dr. Daniel Kaut, Nürnberg	Bücherei der Gebrüder-Grimm-Schule	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
48	3. BM	SchA	Dr. Neslisah Yilmaz-Terzioglu, Nürnberg	Bücherei der Gebrüder-Grimm-Schule	nein	Geldleistung	ja	1.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
49	3. BM	SchA	Durmin Entsorgung und Logistik GmbH, Nürnberg	Georg-Ledebour-Schule	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
50	3. BM	SchA	Bürgerstiftung Nürnberg, Nürnberg	Honorarkosten Schulgarten Ludwig-Uhland-Schule, GS	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
51	3. BM	SchA	Hermann-Gutmann-Stiftung, Nürnberg	Kauf von Funino-Toren für die Maiacher Schule	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
52	3. BM	SchA	Sparkasse Nürnberg	Abschlussveranstaltung SMV (Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg)	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
53	3. BM	SchA	Hildegard und Toby Rizzo-Stiftung, c/o UniCredit Bank AG, Nürnberg	Durchführung des Museumscurriculums	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
54	3. BM	SchA	Autohaus Willi Kippes, Nürnberg	Laufende Kosten (Haus der Athleten)	nein	Geldleistung	ja	2.400 €
55	3. BM	SchB	Reisch GmbH & Co.KG, Bad Saulgau	Gemeinsame Projekte des Schulzentrums Rothenburger Str. (Staatl. FOS II und JPR)	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
56	3. BM	SchB	Hansa-Park Grundbesitz GmbH, Lauf	Zuschuss Errichtung „grünes Klassenzimmer“ an der B 10	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
57	3. BM	SchB	Sony Europe Ltd., Berlin	Berufsschule 6, Produktkoffer DI-31: Einsatz im Unterricht	nein	Sachleistung	ja	6.500 €
58	3. BM	SchB	MMW Nürnberg, Nürnberg	Quali-Vorbereitungskurs von SCHLAU MS in den Osterferien 2019	nein	Geldleistung	ja	3.500 €
59	3. BM	SpS	Bouhon Stiftung, Nürnberg	Bewegungsförderung für Kinder	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
60	3. BM	SpS	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg e.G., Nürnberg	Projekte der Sportentwicklung "Mach mit - bleib fit" auf Bewegungsparks	nein	Geldleistung	ja	1.700 €
61	Ref. I/II	Ref. I/II	Sparkasse Nürnberg	zur Unterstützung der Arbeit der Stifter-Initiative Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
62	Ref. I/II	Ref. I/II	HypoVereinsbank - Member of UniCredit, Nürnberg	zur Unterstützung der Arbeit der Stifter-Initiative Nürnberg	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
63	Ref. IV	Projektbüro	Gewinnsparverein der Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Bardentreffen 2018	nein	Geldleistung	ja	50.000 €
64	Ref. IV	Projektbüro	Gewinnsparverein der Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Familienkonzert des Klassik Open Airs 2018	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
65	Ref. IV	Projektbüro	Gewinnsparverein der Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Klassik Open Air 2018	nein	Geldleistung	ja	50.000 €
66	Ref. IV	Projektbüro	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg e.G., Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2018	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
67	Ref. IV	Projektbüro	Erich Tuleweit, Nürnberg	Klassik Open Air 2018	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
68	Ref. IV	Projektbüro	Rudolf und Henriette Schmidt-Burkhardt Stiftung	Klassik Open Air 2018	nein	Geldleistung	ja	56.800 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
69	Ref. IV	Projektbüro	Nürnberger Versicherungsgruppe, Nürnberg	Projektbüro	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
70	Ref. IV	Av	Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung in Nürnberg / Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	Tiefenerschließung ausgewählter Gerichtsbücher des Stadt-, Bauern- und Untergerichts der Reichsstadt Nürnberg. von 1520 bis 1595	ja	Geldleistung	ja	9.500 €
71	Ref. IV	Av	Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung in Nürnberg	Druckkostenzuschuss für die Publikation der Dissertation „Wilhelm Löffelholz. Patrizisches Leben und pol. Handeln im Nürnberg des 15. Jahrhunderts	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
72	Ref. IV	Av	Kost-Pocher'sche Stiftung	Projekt Migration und Vertreibung	ja	Geldleistung	ja	35.000 €
73	Ref. IV	Av	Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg e.V.	Dauerhafte Finanzierung der halben Planstelle 412.0041	ja	Geldleistung	ja	40.525 €
74	Ref. IV	Av	Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.	Honorar Dr. Beyerstedt – 1000 jähr. Jubiläum Mögeldorf	nein	Geldleistung	ja	10.000 €
75	Ref. IV	BCN	Eckehard Kunzendorf, Nürnberg	Historisch Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Buchpatenschaften	nein	Geldleistung	ja	2.250 €
76	Ref. IV	BCN	Dr. Dieter Lolhöffel, Nürnberg	Historisch Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Buchpatenschaften	nein	Geldleistung	ja	1.500 €
77	Ref. IV	KuF	Persönlichkeits-Stiftung, Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	100.000 €
78	Ref. IV	KuF	Sigmund Schuckert Stiftung über Persönlichkeits-Stiftung, Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	23.343 €
79	Ref. IV	KuF	Verschiedene Spender über Persönlichkeits-Stiftung	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	10.244 €
80	Ref. IV	KuF	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Z-Bau Ausstattung	ja	Geldleistung	ja	665.000 €
81	Ref. IV	KuF	Hermann-Gutmann-Stiftung, Nürnberg	KinderKunstRaum - Weltreise 2018	nein	Geldleistung	ja	1.800 €
82	Ref. IV	KuF	Brochier Holding GmbH, Nürnberg	Pavillon	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
83	Ref. IV	KuF	Lions-Hilfswerk über Bouhon-Stiftung	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
84	Ref. IV	KuF	Bouhon Stiftung, Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	100.000 €
85	Ref. IV	KuF	Ver. Sozialf. Rotary-Clubs Nürnberg, Fürth, Erlangen und Neumarkt e.V.	Vischers Kulturladen	ja	Geldleistung	ja	2.100 €
86	Ref. IV	KuF	Hildegard und Toby Rizzo-Stiftung	MUBIKIN	nein	Geldleistung	ja	4.000 €
87	Ref. IV	KuF	Städtler Stiftung, Nürnberg	Sternenhaus	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
88	Ref. IV	KuF	Sigmund Schuckert Stiftung über Persönlichkeits-Stiftung, Nürnberg	MUBIKIN	ja	Geldleistung	ja	46.686 €
89	Ref. IV	KuF	Sparkasse Nürnberg	Unterstützung Sternenhaus-Programm	ja	Geldleistung	ja	5.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
90	Ref. IV	KuF	Gewinnsparverein der Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Kinder-UNI	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
91	Ref. IV	KuF	Kulturförderverein Gartenstadt e.V., Nürnberg	Gartenstadt	nein	Geldleistung	ja	1.600 €
92	Ref. IV	KuF	Konrad Mayer über Persönlichkeits-Stiftung, Nürnberg	MUBIKIN - GS-Herschel	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
93	Ref. IV	KuF	Hermann-Gutmann-Stiftung, Nürnberg	Südpunkt Gecco	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
94	Ref. IV	KuF	Persönlichkeits-Stiftung, Nürnberg	Instrumentenanschaffung MUBUKIN	ja	Geldleistung	ja	5.306 €
95	Ref. IV	KuF	Freunde und Förderer der Musikschule Nürnberg e.V., Nürnberg	Zuschuss zur Anschaffung einer Harfe	nein	Geldleistung	ja	7.405 €
96	Ref. IV	KuF	Freunde und Förderer der Musikschule Nürnberg e.V., Nürnberg	Sammelspende	nein	Geldleistung	ja	4.456 €
97	Ref. IV	KuF	Freunde und Förderer der Musikschule Nürnberg e.V., Nürnberg	Zuschuss Chorreise St. Petersburg	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
98	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg für die Stadt Nürnberg, Nürnberg	Spende "After Sun"	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
99	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg für die Stadt Nürnberg, Nürnberg	Spende "Zersplittert"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
100	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg für die Stadt Nürnberg, Nürnberg	Spende "co labs"	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
101	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg für die Stadt Nürnberg, Nürnberg	Spende "Gipfelkonferenz der Kinder"	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
102	Ref. IV	KuKuQ	zumikon-Kulturstiftung, Nürnberg	Spende "Gipfelkonferenz"	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
103	Ref. IV	KuKuQ	Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz, München	Spende "Tanz Tausch"	nein	Geldleistung	ja	7.000 €
104	Ref. IV	KuKuQ	Städtler Stiftung, Nürnberg	Spende "Zauberwort"	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
105	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg für die Stadt Nürnberg, Nürnberg	Spende "Trigger"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
106	Ref. IV	KuKuQ	Kulturstiftung der Sparkasse Nürnberg für die Stadt Nürnberg, Nürnberg	Spende "SETanztheater"	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
107	Ref. IV	KuKuQ	Contemporaries e. V., Nürnberg	Förderung Katalog Kunsthalle	nein	Geldleistung	ja	2.500 €
108	Ref. IV	KuKuQ	Walter Heun	Spende "Tanz Tausch" Hartmann Müller	nein	Geldleistung	ja	1.128 €
109	Ref. IV	KuKuQ	Karoline Dobring	Spende "Gipfelkonferenz"	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
110	Ref. IV	KuKuQ	Sparkasse Nürnberg	Plan Mee "Das Erbe"	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
111	Ref. IV	KuKuQ	Bundesverband Jugend und Film e.V.	Little Big Films	nein	Geldleistung	ja	20.523 €
112	Ref. IV	KuKuQ	Europa Cinemas	Support 2017	nein	Geldleistung	ja	14.894 €
113	Ref. IV	KuM	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Sonderausstellung "Hitler.Macht.Oper", Dokuzentrum	ja	Geldleistung	Ja	25.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
114	Ref. IV	KuM	Stiftergemeinschaft für Museum Industriekultur e.V., Nürnberg	Aktualisierung Museumseinheit "Strukturwandel", Museum Industriekultur	nein	Geldleistung	Ja	12.000 €
115	Ref. IV	KuM	Stiftung Mercator GmbH, Essen	Sonder-/Wanderausstellung "Albert Speer", Dokuzentrum	nein	Geldleistung	Ja	50.000 €
116	Ref. IV	KuM	Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft, Berlin	Sonder-/Wanderausstellung "Albert Speer", Dokuzentrum	nein	Geldleistung	Ja	21.240 €
117	Ref. IV	KuM	Spiel des Jahres e.V., Kerpen	Projektentwicklung "Haus des Spiels", Deutsches Spielearchiv Nürnberg	nein	Geldleistung	Ja	5.000 €
118	Ref. IV	KuM	Dokumentationszentrum Prora e.V., Berlin	Sonder-/Wanderausstellung "Albert Speer", Dokuzentrum	nein	Geldleistung	Ja	5.000 €
119	Ref. IV	KuM	Spear Charitable Trust, London	Erschließung / Aufarbeitung Nachlass Spear, Deutsches Spielearchiv Nürnberg	nein	Geldleistung	Ja	15.000 €
120	Ref. IV	KuM	IHK-Kulturstiftung der mittelfränkischen Wirtschaft, Nürnberg	Lernlabor "Technikland", Museum Industriekultur	nein	Geldleistung	Ja	5.000 €
121	Ref. IV	KuM	Elisabeth-Mann-Stiftung, München	Museum Industriekultur	nein	Geldleistung	Ja	3.000 €
122	Ref. IV	KuM	Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.	Museum Industriekultur	nein	Geldleistung	Ja	3.000 €
123	Ref. V	Ref. V	Zukunftsstiftung der Sparkasse Nürnberg	Zukunftsstiftung Integration	ja	Geldleistung	ja	135.000 €
124	Ref. V	Ref. V	Sparkasse Nürnberg	Woche Bürgerschaftlichen Engagements	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
125	Ref. V	Ref. V	I. K. Hofmann GmbH, Nürnberg	Stadtteilpatenschaft Langwasser	ja	Geldleistung	ja	10.497 €
126	Ref. V	Ref. V	Siemens AG, Nürnberg	Stadtteilpatenschaft Gibitzenhof	ja	Geldleistung	ja	25.000 €
127	Ref. V	Ref. V	Verein Sozialfonds der Rotary Clubs in Nürnberg, Fürth Neumarkt e.V. c/o HLB Dr. Hußmann PartGmbB	Stadtteilpatenschaft Eberhardshof-Muggenhof	ja	Geldleistung	ja	23.400 €
128	Ref. V	Ref. V	Schwan-Stabilo Cosmetics GmbH & Co. KG, Heroldsberg	Stadtteilpatenschaft Leonhard-Schweinau	nein	Geldleistung	ja	16.800 €
129	Ref. V	Ref. V	ebl-Naturkost GmbH & Co. KG, Fürth	Kochen-Essen-Wissen-Preis 2018	ja	Geldleistung	ja	16.700 €
130	Ref. V	Ref. V	Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Nürnberg	Preisgeld Nürnberger Herz	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
131	Ref. V	Ref. V	Ortlieb Sportartikel GmbH, Heilbronn	Flüchtlingshilfe	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
132	Ref. V	Ref. V	Universa Krankenversicherung a.G., Nürnberg	Ehrenwert	nein	Geldleistung	ja	20.000 €
133	Ref. V	Ref. V	Gewinnsparverein der Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Digitales Familienfrühstück	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
134	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH, Nürnberg	Lokales Freiwilligenmanagement	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
135	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH, Nürnberg	Europa in uns	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
136	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH, Nürnberg	Junges Engagement	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
137	Ref. V	Ref. V	Leihhaus Nürnberg GmbH, Nürnberg	Freiwilligenbörse 2018	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
138	Ref. V	Ref. V	Hannewald Stiftung, Nürnberg	Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit	nein	Geldleistung	ja	1.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
139	Ref. V	Ref. V	Triumph-Adler Stiftung "Triumph für Kinder", Nürnberg	Kulturfreunde	nein	Geldleistung	ja	20.000 €
140	Ref. V	Ref. V	Aufzugswerke Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG, Nürnberg	Youngagement-Preis	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
141	Ref. V	Ref. V	Persönlichkeits-Stiftung, Nürnberg	Stiftertag	ja	Geldleistung	ja	1.200 €
142	Ref. V	Ref. V	Ingo Grüll	Flucht/Wohnen	nein	Geldleistung	ja	1.200 €
143	Ref. V	Ref. V	Brochier Stiftung, München	Stadtteilpatenschaft Gostenhof 2018	nein	Geldleistung	ja	9.369 €
144	Ref. V	J	Wolfgang und Cornelia Gegner	Kindergarten Gebersdorfer Straße 175	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
145	Ref. V	J	Siemens AG, Nürnberg	Kinderhort Fürther Straße 18; Projekt "Kletterfreaks"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
146	Ref. V	J	RBG Reichel Business Group GmbH, Wels, Österreich	Kindergarten Elsa-Brändström-Straße 43	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
147	Ref. V	J	Klavier Kreisel GmbH & Co. KG, Fürth	Kinderhort Neunhofer Hauptstraße 73a	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
148	Ref. V	J	BW Bildung und Wissen Verlag und Software GmbH, Nürnberg	Kinder- & Jugendhaus z.punkt, Weinzierleiner Straße 37; Aktionen	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
149	Ref. V	J	Berner + Straller GmbH, Nürnberg	Kinderhort Imbuschstraße 70/72; Spielzeug	nein	Sachleistung	ja	1.001 €
150	Ref. V	J	Diehl Stiftung & Co. KG, Nürnberg	Kindergarten Am Stadtpark 94	ja	Geldleistung	ja	1.500 €
151	Ref. V	J	Firma Schöller, Nürnberg	Diverse soziale Einrichtungen	nein	Sachleistung	ja	1.500 €
152	Ref. V	J	Andreas Kupfer & Sohn GmbH, Nürnberg	Kindergarten Hauchstraße	nein	Sachleistung	ja	1.529 €
153	Ref. V	J	Johann Eckert	Kindergarten Zum Klösterle 15	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
154	Ref. V	J	GCA Projektmanagement + Consulting GmbH, Nürnberg	Hort am Förderzentrum Herschelplatz 1; 2 Computer päd. Bedarf, Roller/ Fahrzeuge	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
155	Ref. V	J	Karstadt	Kindergarten Schoppershof; Spielgerät	nein	Geldleistung	ja	2.376 €
156	Ref. V	J	Elternbeirat des Kinderhorts Heroldsberger Weg	Kinderhort Heroldsberger Weg 42a	nein	Geldleistung	ja	2.747 €
157	Ref. V	J	Lions Förderverein Nürnberg-Franken e.V.	Kinder- & Jugendhaus Geiza, Glogauerstraße 56; Ferienfahrten	nein	Geldleistung	ja	3.000 €
158	Ref. V	J	Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	Kinder- und Jugendhilfezentrum	ja	Geldleistung	ja	3.900 €
159	Ref. V	J	Lions Club Nürnberg Albrecht Dürer	Orte für Kinder	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
160	Ref. V	J	Elternbeirat des Kinderhorts Holzgartenstraße 14/Forsthofstraße	Kinderhort Holzgartenstraße 14/Forsthofstraße; Ausflüge, Aktivitäten	nein	Geldleistung	ja	8.615 €
161	Ref. V	J	Verlag Nürnberger Presse	Allgemeiner Sozialdienst; Unterstützung der Gruppe Alleinerziehender	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
162	Ref. V	J	Findel- und Waisenhausstiftungen	Kinder- und Jugendhilfezentrum	ja	Geldleistung	ja	205.000 €
163	Ref. V	NüSt	Stiftung Altenhilfe der Sparkasse Nürnberg für die Stadt Nürnberg	Umgestaltung der Dachterrasse im Ursula-Wolfring-Haus zur besseren Nutzung für Bewohner und Rehabilitanden	ja	Geldleistung	ja	21.000 €
164	Ref. V	NüSt	Bürgerstiftung Nürnberg, Nürnberg	Musiktherapie	ja	Geldleistung	ja	4.680 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
165	Ref. V	NüSt	Frieden-Rebekka-Loge Nürnberg, Nürnberg	für Bewohnende im Pflegezentrum Sebastianspital	nein	Geldleistung	ja	2.000 €
166	Ref. V	NüSt	Siemens AG, Erlangen	Bewohnendenausflüge Rundfunkmuseum & zum Kürbishof Schnell in Neppersreuth	ja	Geldleistung	ja	1.600 €
167	Ref. V	SenA	Rotary Club, Nürnberg	Projekt "Dabei sein"	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
168	Ref. V	SenA	Alfred und Marie Sauermann Stiftung	Mittel für Materialien Sturzvorsorgekurse	nein	Geldleistung	ja	1.200 €
169	Ref. V	SHA	NN - Aktion Freude für Alle, Nürnberg	Notfonds Freude für Alle	ja	Geldleistung	ja	30.000 €
170	Ref. V	SHA	NN - Aktion Freude für Alle, Nürnberg	Energiesparprojekt des Sozialamts - Bereich 2 Prävention und Integration	ja	Geldleistung	ja	9.600 €
171	Ref. V	SHA	Kinderglück e.V., Nürnberg	Projekt "Schwimmen lernen"	nein	Geldleistung	ja	9.000 €
172	Ref. V	SHA	N-ERGIE Aktiengesellschaft	Energiesparprojekt "anerkannte Flüchtlinge"	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
173	Ref. V	SHA	E. Breuninger GmbH & Co., Nürnberg	Projekt "Ferienerlebnis"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
174	Ref. V	SHA	Dr. Söllner	Projekt "Ferienerlebnis"	nein	Geldleistung	ja	1.510 €
175	Ref. V	SHA	N-ERGIE Aktiengesellschaft	Energiesparprojekt des Sozialamts - Bereich 2 Prävention und Integration	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
176	Ref. V	SHA	PIANO HAID e.K., Nürnberg	Projekt "Ferienerlebnis"	nein	Geldleistung	ja	2.880 €
177	Ref. V	SHA	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Projekt "Ferienerlebnis"	ja	Geldleistung	ja	30.000 €
178	Ref. V	SHA	Hannewald gemeinnützige Stiftungsgesellschaft mbH, Nürnberg	Projekt "Ferienerlebnis"	nein	Geldleistung	ja	4.000 €

Gesamtsumme 2018:	**3.767.490 €**
Gesamtsumme 2017:	4.022.864 €
Gesamtsumme 2016:	2.587.841 €
Gesamtsumme 2015:	1.918.283 €
Gesamtsumme 2014:	2.444.891 €
Gesamtsumme 2013:	1.148.338 €
Gesamtsumme 2012:	1.626.166 €
Gesamtsumme 2011:	2.154.431 €
Gesamtsumme 2010:	928.732 €
Gesamtsumme 2009:	593.105 €

Sponsoringbericht für das Jahr 2018

erfasst sind alle Geld-, Sach- und Dienstleistungen ohne Wertgrenze

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
1	OBM	BgA - BgA/2	I. K. Hofmann GmbH, Nürnberg	Rathausclubbing 2018	ja	Geldleistung	ja	8.925 €
2	OBM	BgA - BgA/2	Sparkasse Nürnberg	Rathausclubbing 2018	ja	Geldleistung	ja	14.280 €
3	OBM	BgA - BgA/2	N-ERGIE Aktiengesellschaft	Rathausclubbing 2018	ja	Geldleistung	ja	17.850 €
4	OBM	BgA - BgA/2	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Einbürgerungsfeier 2018	ja	Geldleistung	ja	2.000 €
5	OBM	BgA - Mrb	NürnbergMesse GmbH	Menschenrechtsarbeit der Stadt Nürnberg	ja	Geldleistung	ja	8.000 €
6	OBM	Pr	Sparkasse Nürnberg	Sommerfest des Presseamts	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
7	OBM	Pr	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Sommerfest des Presseamts	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
8	OBM	Pr	N-ERGIE Aktiengesellschaft	Sommerfest des Presseamts	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
9	2. BM	SÖR	N-ERGIE Aktiengesellschaft	Straßenbäume	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
10	2. BM	SÖR	Sparkasse Nürnberg	Stele für den Championtree 2018	ja	Geldleistung	ja	500 €
11	2. BM	Tg	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	Tiergarten-Werbung auf Straßenbahnzug	ja	Sachleistung	ja	5.350 €
12	3. BM	3. BM	Falk-Stiftung	Spielhof Hegel-Schule	nein	Geldleistung	ja	400.000 €
13	3. BM	SchA	Sparkasse Nürnberg	Hans-Sachs-Gymnasium, Bewerbung Brettspiel	ja	Geldleistung	ja	500 €
14	3. BM	SchA	Sparkasse Nürnberg	Birkenwald-Grundschule, Schülerfahrt Freilandmuseum	ja	Geldleistung	ja	500 €
15	3. BM	SchA	Coca-Cola GmbH, Berlin	Bereitstellung von Getränken für das Haus der Athleten	ja	Sachleistung	ja	2.785 €
16	3. BM	SchB	Markt Roßtal	B10 - Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
17	3. BM	SchB	ARGE Kath. Kindertagesstätten Erlangen Mitte, Erlangen	B10 - Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
18	3. BM	SchB	Montessori Nürnberger Land, Lauf an der Pegnitz	B10 - Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
19	3. BM	SchB	Aqua-Kita, Nürnberg	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
20	3. BM	SchB	Kinderhaus gGmbH, Nürnberg	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
21	3. BM	SchB	Kinderarche gGmbH, Fürth	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
22	3. BM	SchB	St. Gabriele Schwestern vom Guten Hirten; München Solln, München	B10 - Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
23	3. BM	SchB	Johanniter Unfallhilfe/Mittelfranken, Nürnberg	B10 - Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
24	3. BM	SchB	HVD Bayern, Nürnberg	B10 - Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
25	3. BM	SchB	Lebenshilfe Fürth e.V., Fürth	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
26	3. BM	SchB	Champini, Nürnberg	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
27	3. BM	SchB	NWW, Nürnberg	B10 - Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
28	3. BM	SchB	Sparkasse Nürnberg	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
29	3. BM	SchB	AOK Bayern, Nürnberg	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
30	3. BM	SchB	Bayerisches Rotes Kreuz KV Nürnberg-Stadt, Nürnberg	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
31	3. BM	SchB	Lebenshilfe Erlangen e.V., Erlangen	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
32	3. BM	SchB	AWO - KV Erlangen-Höchstadt, Erlangen	B10 - Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
33	3. BM	SchB	AWO - KV Mittelfranken, Schwabach	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
34	3. BM	SchB	Montessori Nordbayern e.V., Lauf an der Pegnitz	B10 - Jahresbericht	nein	Geldleistung	ja	100 €
35	3. BM	SchB	Evang. Kindertagesstätten Veitsbronn/Obermichelbach, Veitsbronn	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
36	3. BM	SchB	Diakonie Neuendettelsau, Neuendettelsau	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
37	3. BM	SchB	Caritasverband Nürnberg e.V., Nürnberg	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
38	3. BM	SchB	Kinderzentren Kunterbunt, Nürnberg	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
39	3. BM	SchB	Stadtmission Nürnberg, Nürnberg	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
40	3. BM	SchB	Lebenshilfe Nürnberger Land e.V., Lauf-Schönberg	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
41	3. BM	SchB	VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft	B10 - Jahresbericht	ja	Geldleistung	ja	100 €
42	3. BM	SpS	Delphinus GmbH, Schönefeld	Sportdialoge 2018	nein	Geldleistung	ja	774 €
43	3. BM	SpS	Konrad Städtler GmbH, Nürnberg	Sportdialoge 2018	ja	Geldleistung	ja	774 €
44	3. BM	SpS	Audi BKK, Nürnberg	Sportdialoge 2018	ja	Geldleistung	ja	774 €
45	3. BM	SpS	Sonntag & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbB, Augsburg	Sportdialoge 2018	ja	Geldleistung	ja	774 €
46	3. BM	SpS	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg e.G., Nürnberg	Sportdialoge 2018	nein	Geldleistung	ja	774 €
47	3. BM	SpS	Sparkasse Nürnberg	Sportlerehrung	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
48	3. BM	SpS	1. FC Nürnberg e.V., Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
49	3. BM	SpS	Josef Barthelme GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
50	3. BM	SpS	BMW AG, Niederlassung Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
51	3. BM	SpS	E. Breuninger GmbH & Co., Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
52	3. BM	SpS	Commerzbank, Nürnberg	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
53	3. BM	SpS	Dorfner GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
54	3. BM	SpS	Eislaufclub Nürnberg e.V., Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
55	3. BM	SpS	exito GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
56	3. BM	SpS	FRIES Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
57	3. BM	SpS	Fürst Personaldienstleistungen GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
58	3. BM	SpS	IBS International Business School GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
59	3. BM	SpS	ipp Dr. Volker Klügl, Nürnberg	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
60	3. BM	SpS	Klambt & Endres GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
61	3. BM	SpS	Dr. Bernd Langenstein, Nürnberg	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
62	3. BM	SpS	L/M/B Druck GmbH Louko, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
63	3. BM	SpS	NCP engineering GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
64	3. BM	SpS	page one GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
65	3. BM	SpS	PSD-Bank, Nürnberg	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
66	3. BM	SpS	RM Consult and Trade, Wendelstein	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
67	3. BM	SpS	Rödl & Partner GbR, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
68	3. BM	SpS	Otto Schminke Diamantwerkzeug KG, Nürnberg	"Team Nürnberg"	nein	Geldleistung	ja	893 €
69	3. BM	SpS	Schminke Krananlagen GmbH, Schwaig	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
70	3. BM	SpS	Schwimmschule Flipper, Burgthann	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
71	3. BM	SpS	Sparkasse Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
72	3. BM	SpS	Stadion Nürnberg Betriebs GmbH	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
73	3. BM	SpS	Fritz Tschirschwitz Logistik GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
74	3. BM	SpS	Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
75	3. BM	SpS	VIACTIV Krankenkasse, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
76	3. BM	SpS	Partyservice Wahler GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
77	3. BM	SpS	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	1.190 €
78	3. BM	SpS	werk:b events GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg"	ja	Geldleistung	ja	893 €
79	3. BM	SpS	page one GmbH, Nürnberg	"Team Nürnberg", Förderung 2017	ja	Geldleistung	ja	500 €
80	3. BM	SpS	L/M/B Druck GmbH Louko, Nürnberg	"Team Nürnberg", Förderung 2018	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
81	3. BM	SpS	exito GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg", Förderung 2018	nein	Geldleistung	ja	1.000 €
82	3. BM	SpS	ipp Dr. Volker Klügl, Nürnberg	"Team Nürnberg", Förderung 2018	nein	Geldleistung	ja	500 €
83	3. BM	SpS	Dorfner GmbH & Co. KG, Nürnberg	"Team Nürnberg", Förderung 2018	ja	Geldleistung	ja	500 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
84	3. BM	SpS	FRIES Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Nürnberg	"Team Nürnberg", Förderung 2018	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
85	3. BM	SpS	BMW AG, Niederlassung Nürnberg	"Team Nürnberg", Förderung 2018	ja	Geldleistung	ja	500 €
86	Ref. III	Ref. III	Sparkasse Nürnberg	Biologische Vielfalt auf der Stadtmauer	ja	Geldleistung	ja	4.000 €
87	Ref. III	Ref. III	Sparkasse Nürnberg	Anzeige in der Preisträgerbroschüre Umweltpreis 2018	ja	Geldleistung	ja	300 €
88	Ref. III	Ref. III	Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Anzeige in der Preisträgerbroschüre Umweltpreis 2018	ja	Geldleistung	ja	500 €
89	Ref. III	Ref. III	Stiftung Bäume für Nürnberg	Anzeige in der Preisträgerbroschüre Umweltpreis 2018	ja	Geldleistung	ja	150 €
90	Ref. III	Ref. III	Schulze und Co. KG, Nürnberg	Bio erleben	nein	Geldleistung	ja	1.190 €
91	Ref. III	Ref. III	Gudrun Sjödén GmbH, Zirndorf	Bio erleben	ja	Geldleistung	ja	8.330 €
92	Ref. III	Ref. III	Denn's Biomarkt GmbH, Töpen	Bio erleben	ja	Geldleistung	ja	4.165 €
93	Ref. III	Ref. III	NürnbergMesse GmbH	Bio erleben	ja	Geldleistung	ja	3.570 €
94	Ref. III	Ref. III	ebl-Naturkost GmbH & Co. KG, Fürth	Bio erleben	ja	Geld-, Sachleistung	ja	1.190 €
95	Ref. III	Ref. III	Neumarkter Lammsbräu, Neumarkt i.d. OPf.	Bio erleben	ja	Geld-, Sach-, Dienstleistung	ja	14.756 €
96	Ref. III	Ref. III	noris inklusion gGmbH	Bio erleben	ja	Sachleistung	ja	1.649 €
97	Ref. III	Ref. III	Demeter Bayern, Zolling	Bio-Brotbox-Aktion	ja	Geldleistung	ja	300 €
98	Ref. III	Ref. III	TNT, Nürnberg	Bio-Brotbox-Aktion	nein	Dienstleistung	ja	6.000 €
99	Ref. III	Ref. III	AOK Mittelfranken, Nürnberg	Bio-Brotbox-Aktion	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
100	Ref. III	Ref. III	Lebensbaum Ulrich Walter GmbH, Diepholz	Bio-Brotbox-Aktion	ja	Sachleistung	ja	238 €
101	Ref. III	Ref. III	Minderleinsmühle GmbH & Co. KG, Neunkirchen	Bio-Brotbox-Aktion	ja	Sachleistung	ja	1.800 €
102	Ref. III	Ref. III	Hutzelhof GmbH, Edelsfeld	Bio-Brotbox-Aktion	ja	Sachleistung	ja	1.050 €
103	Ref. III	Ref. III	ebl-Naturkost GmbH & Co. KG, Fürth	Bio-Brotbox-Aktion	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
104	Ref. III	Ref. III	Bio Verbraucher e. V., Nürnberg	Bio-Brotbox-Aktion	ja	Geldleistung	ja	300 €
105	Ref. III	Ref. III	Bäckerei Imhof, Nürnberg	Bio-Brotbox-Aktion	nein	Sachleistung	ja	250 €
106	Ref. III	Ref. III	Sonnentor Kräuterhandels GmbH, Zwettl	Bio-Brotbox-Aktion	nein	Sachleistung	ja	908 €
107	Ref. III	Ref. III	Gwächshaus, Nürnberg	Bio-Brotbox-Aktion	nein	Dienstleistung	ja	1.476 €
108	Ref. III	Ref. III	Bio-Vollwert-Bäckerei Wehr, Stöckelsberg	Bio-Brotbox-Aktion	nein	Sachleistung	ja	450 €
109	Ref. III	Ref. III	Baumannshof Öko-Lieferservice, Obernzenn	Bio-Brotbox-Aktion	ja	Sachleistung	ja	300 €
110	Ref. III	Ref. III	Sparkasse Nürnberg	Bauernhof erleben, Lebensmittel entdecken, Traumhochzeit feiern - Theater und Mitmachaktionen für Grundschulkinder	ja	Geldleistung	ja	500 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
111	Ref. III	Ref. III	Ökoring Handels GmbH, Mammendorf	Bauernhof erleben, Lebensmittel entdecken, Traumhochzeit feiern - Theater und Mitmachaktionen für Grundschulkinder	nein	Sachleistung	ja	500 €
112	Ref. IV	Projektbüro	Nürnberger Versicherungsgruppe, Nürnberg	Die Blaue Nacht 2018	ja	Geldleistung	ja	50.000 €
113	Ref. IV	Projektbüro	Nürnberger Versicherungsgruppe, Nürnberg	Die Blaue Nacht 2018, Burgausstellung	ja	Geldleistung	ja	595 €
114	Ref. IV	Projektbüro	N-ERGIE Aktiengesellschaft	Die Blaue Nacht 2018	ja	Geldleistung	ja	35.700 €
115	Ref. IV	Projektbüro	Deutsche Bank AG, Nürnberg	Die Blaue Nacht 2018	nein	Geldleistung	ja	35.700 €
116	Ref. IV	Projektbüro	LEONI AG, Nürnberg	Die Blaue Nacht 2018	ja	Geldleistung	ja	29.750 €
117	Ref. IV	Projektbüro	KOCHINVEST GmbH + Co. Projekt KG, Nürnberg	Die Blaue Nacht 2018	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
118	Ref. IV	Projektbüro	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Die Blaue Nacht 2018	ja	Geldleistung	ja	3.500 €
119	Ref. IV	Projektbüro	Kurt Hüttinger GmbH & Co. KG, Schwaig	Die Blaue Nacht 2018	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
120	Ref. IV	Projektbüro	VGN Verkehrsbund Großraum Nürnberg GmbH	Die Blaue Nacht 2018	ja	Geldleistung	ja	5.500 €
121	Ref. IV	Projektbüro	Harlekin GmbH, Waldbrunn	Die Blaue Nacht 2018	nein	Geldleistung	ja	2.380 €
122	Ref. IV	Projektbüro	Reklamekontor, Bielefeld	Die Blaue Nacht 2018	nein	Geldleistung	ja	7.140 €
123	Ref. IV	Projektbüro	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Stadt(ver)führungen 2018	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
124	Ref. IV	Projektbüro	Siedlungswerk Nürnberg GmbH	Stadt(ver)führungen 2018	ja	Geldleistung	ja	11.900 €
125	Ref. IV	Projektbüro	Schutzverband Nürnberger Bratwürste e.V., Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2018	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
126	Ref. IV	Projektbüro	Volksbank Raiffeisenbank Nürnberg e.G., Nürnberg	Stadt(ver)führungen 2018	nein	Geldleistung	ja	2.380 €
127	Ref. IV	Projektbüro	N-ERGIE Aktiengesellschaft	Klassik Open Air 2018	ja	Geldleistung	ja	10.000 €
128	Ref. IV	Projektbüro	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Klassik Open Air 2018	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
129	Ref. IV	Projektbüro	Lebkuchen-Schmidt GmbH & Co. KG, Nürnberg	Klassik Open Air 2018	ja	Geldleistung	ja	15.000 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
130	Ref. IV	Projektbüro	Sparda-Bank Nürnberg eG, Nürnberg	Bardentreffen 2018	nein	Geldleistung	ja	5.950 €
131	Ref. IV	Projektbüro	GEMA Generaldirektion, München	Bardentreffen 2018	nein	Geldleistung	ja	17.850 €
132	Ref. IV	Projektbüro	Flughafen Nürnberg GmbH	Bardentreffen 2018	ja	Geldleistung	ja	5.831 €
						Sachleistung		14.042 €
133	Ref. IV	Projektbüro	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Bardentreffen 2018 / Kinderprogramm	ja	Geldleistung	ja	11.305 €
134	Ref. IV	Projektbüro	Sparkasse Nürnberg	Kulturpreisverleihung	ja	Geldleistung	ja	2.500 €
135	Ref. IV	Projektbüro	Konrad Städtler GmbH, Nürnberg	Boulevard Babel	ja	Sachleistung	ja	8.957 €
136	Ref. IV	BCN	Verein für deutsche Sprache	Aktion Anstoß	nein	Geldleistung	ja	9.000 €
137	Ref. IV	KuF	Team Bank AG, Nürnberg	Fußball-Akademie	nein	Geldleistung	ja	90.000 €
138	Ref. IV	KuF	Fürst Personaldienstleistungen GmbH, Nürnberg	Erfahrungsfeld, Science Camp	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
139	Ref. IV	KuF	TESSLOFF Verlag Ragnar Tessloff GmbH & Co. KG, Nürnberg	Fußball-Akademie	ja	Geldleistung	ja	5.000 €
140	Ref. IV	KuF	Volkswagen AG, Wolfsburg	Fußball-Akademie	ja	Geldleistung	ja	13.500 €
141	Ref. IV	KuF	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	7.021 €
142	Ref. IV	KuF	N-ERGIE Aktiengesellschaft	Erfahrungsfeld	ja	Geldleistung	ja	35.700 €
143	Ref. IV	KuF	Sparkasse Nürnberg	Erfahrungsfeld, Science Camp	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
144	Ref. IV	KuF	Aufzugswerke Schmitt + Sohn GmbH & Co. KG, Nürnberg	Erfahrungsfeld, Science Camp	ja	Geldleistung	ja	6.075 €
145	Ref. IV	KuF	Conti Temic microelectronic GmbH, Nürnberg	Erfahrungsfeld, Science Camp	ja	Geldleistung	ja	6.000 €
146	Ref. IV	KuF	Rotary Club St. Sebald Ver. Sozialfonds	Mob. Buchwerkstatt Jahres-Abr. 2017	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
147	Ref. IV	KuF	N-ERGIE Aktiengesellschaft	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	11.900 €
148	Ref. IV	KuF	Der Beck GmbH, Erlangen	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
149	Ref. IV	KuF	Sparkasse Nürnberg	Sternenhaus	ja	Geldleistung	ja	5.950 €
150	Ref. IV	KuF	Rotary Club St. Sebald Ver. Sozialfonds	KinderKunstRaum	nein	Geldleistung	ja	5.000 €
151	Ref. IV	KuKuQ	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Kunstvilla	ja	Geldleistung	ja	3.570 €

Lfd. Nr.	Geschäftsber./ Referat/ Eigenbetrieb	Empfänger	Leistungsgeber	Verwendungszweck	Rechtl. Beziehungs-geflechte	Erläuterung	Annahme entspricht den Richtlinien	Wert/ Gegenwert in Euro
152	Ref. V	Ref. V	Sparkasse Nürnberg	Bürgerschaftliches Engagement, Plakataktion Bürgernetz	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
153	Ref. V	Ref. V	wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	Bündnis für Familie: Broschüre "Mitten im Leben"	ja	Geldleistung	ja	1.000 €
154	Ref. V	Ref. V	Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Nürnberg	Bayerische Ehrenamtskarte	ja	Geldleistung	ja	15.000 €
155	Ref. V	J	Sparkasse Nürnberg	Rosenmontagskinderfaschingszug	ja	Geld- und Sachleistung	ja	4.500 €
156	Ref. V	J	Sparkasse Nürnberg	Pfingst- und Sommerferienprogramme	ja	Geldleistung	ja	7.500 €
157	Ref. V	J	Klambt & Endres GmbH & Co. KG, Nürnberg	Streetsoccer Cup	nein	Geld- und Dienstleistung	ja	5.500 €

Gesamtsumme 2018: **1.180.940 €**

Gesamtsumme 2017: 947.849 €
Gesamtsumme 2016: 775.263 €
Gesamtsumme 2015: 1.088.953 €
Gesamtsumme 2014: 1.058.998 €
Gesamtsumme 2013: 852.668 €
Gesamtsumme 2012: 917.174 €
Gesamtsumme 2011: 595.106 €
Gesamtsumme 2010: 578.248 €
Gesamtsumme 2009: 696.258 €

Berichtsvorlage
Ref.I/II/097/2019

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.05.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2019 und Auswirkungen auf den Stadthaushalt

Bericht:

Es wird mündlich über die aktuellen Ergebnisse der Steuerschätzung vom 09.05.2019 und deren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐